



BUNDESGESELLSCHAFT
FÜR ENDLAGERUNG

GESCHÄFTSBERICHT 2023

DIE MITARBEITENDEN DER BGE

GESCHÄFTSBERICHT 2023



GRUSSWORT

„Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gebührt unser Dank und so widmen wir ihnen auch das diesjährige Sonderthema in diesem Geschäftsbericht.“

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr haben wir zehn Arbeitsunfälle zu vermelden gehabt – 14 weniger als 2022. Dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Partner sicherer auf unseren Baustellen arbeiten, ist ein großer Erfolg und dafür möchte ich mich von Herzen bedanken.

In unseren Projekten haben wir große Fortschritte erzielt, sind aber auch auf Hindernisse gestoßen. Glücklicherweise haben wir in den meisten Fällen Lösungen dafür gefunden und Herausforderungen bewältigt. Das ist unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu verdanken. Ohne ihren Einsatz und ihre Fachkenntnisse wäre uns dies nicht gelungen. Dafür gebührt ihnen unser Dank und so widmen wir ihnen auch das diesjährige Sonderthema in diesem Geschäftsbericht.

Im Endlager Konrad konnten wir gute Fortschritte verzeichnen. Wir haben auf Konrad 1 die Werkstatt in Betrieb genommen. Die neue Wache ist ebenfalls betriebsbereit. Den Wechsel des Führungsgerüsts mussten wir hingegen kurzfristig verschieben, da die Statikprüfungen für das neue Gerüst mehr Zeit in Anspruch nehmen als erwartet. Auf Konrad 2 werden derzeit die übertägigen Bauwerke und – besonders wichtig – die Baugrube für den neuen, endgültigen Förderturm des Einlagerungsschachtes errichtet. Zum vollständigen Bild gehört aber auch, dass wir hinter unserem Zeitplan sind. Unsere Partner und wir haben die Komplexität des Baus von Schacht 2 unterschätzt. Für die Erarbeitung der Antragsunterlage haben wir länger als geplant gebraucht, weil neue Erkenntnisse zusätzliche Planung erforderlich machen. All das führt dazu, dass sich die Fertigstellung um rund zwei Jahre verzögern und Mehrkosten verursachen wird. Aber wir lernen daraus und sind jetzt auf dem Weg, ein erdbebensicheres Endlager zu errichten.



Dr. Thomas Lautsch
technischer Geschäftsführer der BGE

Die Standortauswahl konnte Ende 2022 zum ersten Mal einen belastbaren Terminplan zur Bestimmung der Standortregionen für die übertägige Erkundung vorlegen. Auch wenn die Verlängerung des Zeithorizonts kontrovers diskutiert wird, ist dies die aktuelle Grundlage, nach der die Kolleginnen und Kollegen arbeiten.

Auf der Schachanlage Asse wurde mit den Bohrarbeiten zur Erkundung der Einlagerungskammer 12 begonnen. Im Oktober starteten am Bohrplatz Remlingen 18 die Bohrarbeiten. Beides sind wichtige Meilensteine auf dem Weg zur Rückholung.

Ein Endlager für radioaktive Abfälle wie jenes in Morsleben kann nicht von heute auf morgen stillgelegt werden. Es benötigt einiges an Vorarbeit, die im Stilllegungskonzept festgelegt ist. Ein Teil der vorbereitenden Maßnahmen sind die Abdichtbauwerke. Diese werden in unterschiedlichen Gesteinen errichtet: zwei in externen Bergwerken, eines direkt in Morsleben im Anhydrit.

In Gorleben bereiten wir das Verschließen des Bergwerkes vor, womit es auch wieder stärker in den Fokus der Öffentlichkeit und der Kommunikation rückt. Für Interessierte gibt es daher einen eigenen Newsletter, in dem über den aktuellen Stand berichtet wird.

Prägend war natürlich das Ausscheiden der Geschäftsführer Stefan Studt und Steffen Kanitz in der Mitte des Jahres. Die Führung der BGE wurde durch eine Prokuristin und einen Prokuristen hervorragend unterstützt. Mit meinen Kolleginnen Iris Graffunder und Marlis Koop ist die Geschäftsführung der BGE ab Januar 2024 wieder vollständig und wir blicken zuversichtlich auf das kommende Jahr.

Glückauf!
Dr. Thomas Lautsch

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter heute binden und morgen gewinnen

*„Werfen wir dazu noch einen Blick
auf unsere Altersstruktur,
so wird deutlich,
dass wir vor einem
Generationenwechsel stehen.“*

Mit jetzt 2.434 Mitarbeitenden ist die BGE für die Aufgabe der sicheren Endlagerung von atomarem Abfall „am Start“. Wir sind in den letzten drei Jahren um gut 12,6 Prozent gewachsen.

Jedes unserer Endlagerprojekte ist in seiner Aufgabenstellung einzigartig, die Komplexität groß. Ihnen gemeinsam ist ihr Anspruch und ihre Langfristigkeit. So vielfältig wie unsere Aufgaben, so sind auch die Qualifikationen, die wir in unserem Unternehmen benötigen.

Werfen wir dazu noch einen Blick auf unsere Altersstruktur, so wird deutlich, dass wir vor einem Generationenwechsel stehen. Wir haben viele Mitarbeitende mit langjähriger Erfahrung an Bord und genauso viele junge Talente, die jetzt nachrücken. Damit der Erfahrungsschatz nicht verloren geht, muss der Wissenstransfer strukturiert gewährleistet werden. Unser Wissensmanagement entwickelt und erprobt hier bereits vielversprechende Konzepte.



Iris Graffunder

Vorsitzende der Geschäftsführung der BGE



Marlis Koop

Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin bei der BGE

Die Langfristigkeit unserer Projekte stellt für eine kontinuierliche Personalarbeit einen enormen Vorteil dar. Wir können auf lange Sicht planen. Wir müssen dabei aber immer im Blick behalten, wen und was wir heute und morgen benötigen. Denn die Personalstruktur muss immer zu den Aufgaben passen.

Deshalb beschäftigen wir uns mit verschiedenen Themen. Wir denken darüber nach, unsere Angebote zum dualen Studium zu erweitern. Werden wir unsere Ausbildungsplätze in Zukunft noch besetzen können? Müssen wir unsere Mitarbeitenden jetzt schon für andere Aufgaben, die noch in der Zukunft liegen, qualifizieren – und wie kann uns das gelingen, ohne jetzt schon Lücken zu erzeugen?

Wir sehen uns als Unternehmen sowohl mit einem Arbeitskräfte- als auch einem Fachkräftemangel konfrontiert. Und dann kommt sehr schnell die Frage auf, was einen attraktiven Arbeitgeber ausmacht. Wie kann es gelingen, Mitarbeitende zu binden und neue zu gewinnen?

Natürlich zahlen Gehaltsstruktur und angebotene Zusatzleistungen immer noch auf die Attraktivität ein, auch die Sicherheit eines Arbeitsplatzes gehört dazu. Genug ist das heute nicht mehr. Die Sinnhaftigkeit der Aufgabe, zeitlich und örtlich flexible Arbeitszeitmodelle, gute Weiterbildungsmöglichkeiten und Wertschätzung – um nur ein paar Dinge zu nennen – werden immer wichtiger, gerade für junge Berufstätige. Genauso wichtig sind Arbeitsklima, Aufstiegschancen und Arbeitsstrukturen. Nicht zu vergessen der gelebte Führungsstil.

Ob es all diese Dinge bei der BGE gibt? Mit den Porträts in diesem Geschäftsbericht lassen wir unsere Kolleginnen und Kollegen dazu zu Wort kommen. Sie können am besten erzählen, warum die BGE ein attraktives Arbeitsumfeld bietet. Seien Sie gespannt auf ihre Geschichten.

Auf bald in der BGE!

Iris Graffunder und Marlis Koop

INHALT

Grußworte der Geschäftsführung

Dr. Thomas Lautsch	2
Marlis Koop und Iris Graffunder	4

Inhaltsverzeichnis

Aufsichtsrat

Bericht des Aufsichtsrats	8
Mitglieder des Aufsichtsrats	10

Gastbeitrag

Prof. Dr. Werner Widuckel	12
---------------------------	----

Porträts der Mitarbeitenden

Die Teamplayerin	15	26
Der Entwickler		28
Die Allrounderin		30
ITler aus Leidenschaft		32
Bauingenieurin trifft Bergwerk		34
Der Arbeitsschützer		36
Die Strahlefrau		38
Der Techniker		40
Die Zielstrebige		42
Der Baustellen-Dirigent		44
Die Frau mit den vielen Hüten		46
Der Ratgeber		48
Die Dokumentendompteurin		50
Mal tief unten, mal hoch oben		52

JAHRESABSCHLUSS			
BILANZ	56		
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	58		
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	59		
Allgemeine Angaben	59		
Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	59		
Angaben zur Bilanz	62		
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	64		
Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen	65		
Sonstige Angaben	65		
Organe	65		
		ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023	70
		LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	72
		Grundlagen der Gesellschaft	72
		Steuerungssystem	73
		Forschung und Entwicklung	76
		Wirtschaftsbericht	79
		Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	88
		Personal- und Sozialbericht	91
		Prognose-, Chancen- und Risikobericht	93
		Prognosebericht	97
		Impressum	101

BERICHT DES AUF SICHTSRATS

Der Aufsichtsrat ist im Jahr 2023 durch mündliche und schriftliche Berichte der Geschäftsführung über die wesentlichen Geschäftsvorgänge der Gesellschaft unterrichtet worden. Der Aufsichtsrat tagte insgesamt sieben Mal. In drei ordentlichen Sitzungen sind die Geschäftsentwicklung und wichtige Einzelvorgänge erörtert sowie die aufgrund gesetzlicher und satzungsgemäßer Bestimmungen zur Prüfung und Zustimmung vorgelegten Geschäfte behandelt worden. In vier Sondersitzungen wurde über den Auswahl- und Besetzungsprozess für die zwei vakanten Geschäftsführungspositionen beraten. Dieser Prozess ist engmaschig durch den Präsidialausschuss des Aufsichtsrats begleitet worden. Am 9. August 2023 hat der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Januar 2024 Iris Graffunder als Vorsitzende der Geschäftsführung sowie Marlis Koop als Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin bestellt.

Die erste reguläre Aufsichtsratssitzung fand am 13. März 2023 auf der Schachtanlage Asse II statt. Hier informierten sich die Aufsichtsratsmitglieder bei Befahrungen über- und unter Tage in erster Linie über die Herausforderungen der Rückholung der Abfälle aus dem Schacht und der anschließenden Stilllegung des Bergwerks. Das Gremium konnte sich dabei ein Bild über den Fortschritt bei der Vorbereitung der Rückholung machen.

Bei der darauffolgenden 19. Sitzung am 12. Juni 2023 in Berlin hat der Aufsichtsrat nach vorheriger Beratung im Prüfungs- und Risikoausschuss den Jahresabschluss 2022 erörtert und der Gesellschafterversammlung dessen Feststellung empfohlen. Darüber hinaus wurde die Empfehlung an die Gesellschafterversammlung zur Beauftragung der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/ Steuerberatungsgesellschaft als zuständigen Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 beschlossen. Als Prüfungsschwerpunkt bei der Jahresabschlussprüfung 2023 wurde das interne Kontrollsystem festgelegt. Im Bericht der Geschäftsführung in dieser Sitzung ging es schwerpunktmäßig um Verzögerungen in der finalen Errichtungsphase des Endlagers Konrad. Die Geschäftsführung infor-



Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Vorsitzender des Aufsichtsrats

mierte den Aufsichtsrat, dass 2027 als Inbetriebnahmetermin unwahrscheinlich geworden sei und es vermutlich zu einer Verzögerung von zwei Jahren kommen werde. Der Aufsichtsrat hat seine Erwartung einer frühestmöglichen Inbetriebnahme des Endlagers Konrad unterstrichen und die Geschäftsführung mit der Identifizierung und Ergreifung weiterer Beschleunigungspotenziale bei der Errichtung des Endlagers beauftragt.

In der letzten Sitzung des Jahres am 27. November 2023 haben die Mitglieder über den Wirtschaftsplan 2024 mit einem Gesamtvolumen von rund 800 Millionen Euro beraten und der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Wirtschaftsplans ebenso empfohlen wie die Feststellung eines Nachtragswirtschaftsplans für das Jahr 2023 in Höhe von rund 20 Millionen Euro. Weitere Beratungsgegenstände der Sitzung waren Änderungen innerhalb der Aufbauorganisation der BGE. Der Aufsichtsrat hat dabei der Gesellschafterversammlung empfohlen, der Einrichtung der Organisationseinheiten Projekt Gorleben und Aufsichtsratsbüro zuzustimmen. Auch die Ressortverteilung innerhalb der Geschäftsführung ab Januar 2024 war Teil der Beratungen in der Sitzung. Der Aufsichtsrat hat der Geschäftsführung darüber hinaus

ein Verhandlungsmandat für die Anmietung von Kavernen am Standort Bernburg erteilt. Diese sollen zur Bevorratung von Gegenflutungslösungen dienen, welche Teil der Notfallvorsorge im Projekt Asse ist. In diesem Zuge hat die Geschäftsführung den Aufsichtsrat ausführlich über die Risiken der Rückholung und die Gefahr des Absaufens der Asse informiert.

Zum Jahresende 2023 hat Dr. Holle Jakob (Bundesministerium der Finanzen) ihr Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Zum Berichtszeitpunkt hat es einen Wechsel beim Vorsitz des Aufsichtsrats gegeben. Seit dem 12. März 2024 ist der parlamentarische Staatssekretär Dr. Jan-Niclas Gesenhues Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der BGE für die im Jahr 2023 geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Peine, 2. Juli 2024

Dr. Jan-Niclas Gesenhues
Vorsitzender des Aufsichtsrats

MITGLIEDER DES AUF SICHTSRATS

Dem Aufsichtsrat der BGE gehören an:

Dirk Alvermann

Obersteiger
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Endlager Morsleben (Arbeitnehmervertreter)

Christina Egelkraut

Juristische Mitarbeiterin
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachanlage Asse (Arbeitnehmervertreterin)

Dr. Markus Fritschi

Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender
der Geschäftsführung Schweizerische nationale
Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle,
Schweiz

Dr. Jan-Niclas Gesenhues

Parlamentarischer Staatssekretär,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin
(seit 22.02.2024 bestellt)

Dr. Christian Greipl

Unterabteilungsleiter
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Bonn

Prof. a.D. Dr. Karin Holm-Müller

Ehemalige Professorin für Ressourcen- und
Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-
Wilhelms-Universität Bonn

Franz-Gerhard Hörnschemeyer

Gewerkschaftssekretär,
stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie,
Hannover (Arbeitnehmervertreter)

Dr. Holle Jakob

Unterabteilungsleiterin
Bundesministerium der Finanzen, Berlin
(ausgeschieden durch Mandatsniederlegung
am 31.12.2023)

Dr. Andreas Kerst

Referatsleiter
Bundesministerium der Finanzen, Berlin (ausgeschie-
den durch Mandatsniederlegung am 12.03.2024)

Sylvia Kotting-Uhl

Mitglied des Bundestages a. D.
Bündnis 90/Die Grünen, Berlin

Christian Kühn

Ehemaliger parlamentarischer Staatssekretär
und Vorsitzender des Aufsichtsrats
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare
Sicherheit und Verbraucherschutz, Berlin (ausgeschie-
den durch Mandatsniederlegung am 24.01.2024)

Carsten Meyer

Projektingenieur
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Peine
(Arbeitnehmervertreter)

Christina Offermanns

Sachbearbeiterin Endlagervorbereitung
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Konrad (Arbeitnehmervertreterin)

Dr. Thomas Schröpfer

Bergbauingenieur
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH, Peine
(Arbeitnehmervertreter)

Dr. Romy Strecker

Referentin
Bundesministerium der Finanzen
(seit 15.02.2024 bestellt)

Lilian Tschan

Staatssekretärin
Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin

Marike Vornkahl

Gewerkschaftssekretärin
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie,
Hannover (Arbeitnehmervertreter)

Nicolaus-Alejandro Weil von der Ahe

Referent
Bundesministerium der Finanzen
(seit 18.04.2024 bestellt)

Sebastian Zwetkow-Tobey

Angestellter
Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH,
Schachtanlage Asse (Arbeitnehmervertreter)

Mitarbeitende gewinnen und binden durch Vertrauen und Kommunikation

Zunehmende Arbeitskräfte- und Fachkräfteengpässe üben einen wachsenden Druck auf arbeitgebende Organisationen aus. Die Abdeckung des quantitativen und qualitativen Personalbedarfs wird zu einer schwerwiegenden Herausforderung, weil Personalengpässe oder akuter Mangel sogar noch weiter anzuwachsen drohen. So berichtet die Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung für das vierte Quartal des Jahres 2023 einen Umfang von 1,73 Millionen nicht besetzten Stellen. Blickt man weiter in die Zukunft, so zeigt die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes und der Länder aus dem Jahr 2022, dass bei einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit und Lebenserwartung je nach Zuwanderungsniveau bis zum Jahr 2035 das Erwerbspersonenpotenzial (= Bevölkerung Alter 20 bis 66) zwischen 1,6 Millionen und 4,8 Millionen sinken würde. Die reale Erwerbstätigkeit wird allerdings jedoch zusätzlich durch die Erwerbsbeteiligung, die Qualifikation und die Arbeitszeit wesentlich beeinflusst. Hieraus ergeben sich komplexe Zusammenhänge. So weist das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in einer aktuell veröffent-

lichten Untersuchung darauf hin, dass das gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen zwar gestiegen, die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit pro Beschäftigten jedoch gesunken sei. Diese Differenz ist durch eine steigende Erwerbsbeteiligung und eine steigende Teilzeitquote zu erklären, die vor allem Frauen betrifft.

Die angesprochene angespannte Situation führt zu einer teils hektisch geführten Diskussion um Abhilfe, die sich stark um die Arbeitszeit und ihre Ausgestaltung dreht. Hier sei jedoch davor gewarnt, zu schnell auf vermeintliche „Wundermittel“ (z. B. verlängerte Arbeitszeiten) zu setzen, die mit wenig Aufwand zur Lösung dieser Herausforderung beitragen könnten. Aus der Sicht von arbeitgebenden Organisationen und Beschäftigten sind zwei Zielsetzungen wesentlich:

- a.** Organisationen müssen in einem komplexen Umfeld leistungs- und entwicklungsfähig sein und
- b.** Mitarbeitende suchen attraktive Arbeit zu entsprechenden Bedingungen bei zukunftsfähigen Arbeitgebern mit einer guten Reputation. Es stellt sich daher die Frage, wie diese beiden Anforderungsperspektiven miteinander verbunden werden können.



Prof. Dr. Werner Widuckel ist Professor für Personalmanagement und Arbeitsorganisation an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Er war zuvor Personalvorstand und Arbeitsdirektor der Audi AG.

Aus der Sicht von Beschäftigten sind die Attraktivität von Aufgaben sowie persönliche Entwicklungsmöglichkeiten als zwei wesentliche Faktoren, um eine arbeitgebende Organisation zu wählen bzw. bei ihr zu bleiben. Diese Faktoren können allerdings im Sinne von Attraktivität und Bindung nur unter der Voraussetzung wirksam werden, sofern die Qualität sozialer Beziehungen und sozialer Unterstützung dazu geeignet sind, eine Vertrauensbasis bei guter Zusammenarbeit zu begründen. Dies betrifft sowohl die Beziehungen zwischen Führungskräften und Mitarbeitenden als auch zwischen Kolleginnen und Kollegen. Vor diesem Hintergrund kann ein Unternehmen Leistungsansprüche gut legitimieren, um im Sinne von Gegenseitigkeit auch auf die wirtschaftlichen Voraussetzungen attraktiver Arbeitsbedingungen und sozialer Beziehungen zu verweisen. Ein zentrales Element dieser gegenseitigen Bindung ist Kommunikation. Durch Kommunikation können gegenseitige Erwartungen verdeutlicht und aufeinander abgestimmt werden. Dies schafft die Grundlage, diese Gegenseitigkeit überhaupt erst sichtbar zu machen und Erwartungsenttäuschungen zu vermeiden. Wo

Kommunikation nicht gewährleistet ist, kann keine Bindung entstehen. Dies ist umso wesentlicher, als die Dynamik des Umfeldes von Organisationen und der Lebensbedingungen sowie wechselnder Lebensphasen von Mitarbeitenden erfordert, die jeweiligen Erwartungen und Grenzen in bestimmten Abständen immer wieder neu zu justieren und gegenseitig verständlich zu machen. Arbeit ist Teil eines Lebenszusammenhangs von Beschäftigten, der mit berücksichtigt werden muss. Ein sporadischer Austausch reicht hierfür jedoch nicht aus. Eine besondere Bedeutung kommt hierbei der Gestaltung organisationaler Veränderungen zu, die bis zur grundlegenden Transformation reichen können. Diese Veränderungen gehören heute zum Überlebenskonzept von Organisationen. Derartige Veränderungsprozesse sind aber auch stets eine Probe auf das Vertrauen von Beschäftigten in „ihre“ Organisation. Diese Probe kann nur erfolgreich bestanden werden, sofern der Einbeziehung und Beteiligung von Mitarbeitenden an diesen Prozessen ein hoher Stellenwert in der Praxis beigemessen wird. Ein Veränderungs- bzw. Transformationsmanagement, das sich lediglich auf die Verkündung von Zielen und

die Einforderung von Loyalität beschränkt, schafft eine Distanz zwischen Mitarbeitenden und Führung, die zu Lasten der Qualität der Bindung und der sozialen Beziehungen geht und sich motivational negativ auswirkt.

Eine auf Langfristigkeit orientierte Bindung von Mitarbeitenden muss demgegenüber im Kontext von dynamischen Veränderungsprozessen zwei Faktoren besonders berücksichtigen: Der erste Faktor betrifft das lebenslange Lernen. Erwerbsarbeit wird immer stärker zu einem kontinuierlichen Lernprozess, der mit der Arbeitsleistung direkt verwoben ist. Arbeit ist damit nicht nur auf die Erreichung von Leistungszielen gerichtet, sondern auch auf die Generierung von Wissen und dessen Weitergabe sowie Weiterentwicklung. Kompetenzen, Qualifikationen und Expertise werden hierdurch in einem wachsenden Umfang zu Merkmalen des Arbeitsvermögens von Beschäftigten, die mit der Erwartung von Anerkennung und mit dem Anspruch an Leistungsgerechtigkeit verbunden sind. Dieser Wandel von Arbeit und seine Folgen ist zusätzlich mit einer Zunahme von Diversität in der Sozialstruktur von Belegschaften verbunden. Das Management von Diversität wird deshalb zu einer wesentlichen Anforderung zur Gestaltung von

Bindungsfähigkeit einer Organisation gegenüber ihren Beschäftigten. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden: Die Leistungsansprüche und Bindungsinteressen von arbeitgebenden Organisationen können durchaus mit den Entwicklungserwartungen und Bedürfnissen von Beschäftigten in Einklang gebracht werden. Dies bedarf allerdings einer bewussten Gestaltung der Beziehung zwischen Mitarbeitenden und Organisationen, die eine Integration beiderseitiger Erwartungen und Ansprüche herstellt. Dies erfordert auch, hierfür ausreichend Ressourcen zu investieren. Diese Gestaltung müsste jedoch scheitern, sofern die hierfür erwartete Gegenseitigkeit nicht beachtet würde. In diesem Fall bestünde die Gefahr, dass Mitarbeitende die Organisation verlassen oder Organisationen sich von Mitarbeitenden trennen wollen. Was im Einzelnen diese Gegenseitigkeit ausmacht, muss in jeder Organisation spezifisch durch Kommunikation ermittelt werden, ein Patentrezept kann hier leider nicht geliefert werden. Diese herausfordernde Situation bietet aber auch Chancen einer positiven Differenzierung von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern gegenüber den Beschäftigten von heute und morgen, die die Grundlage für eine stabile und vertrauensvolle Beziehung liefert.

DIE MITARBEITENDEN
DER BGE

2.434

MITARBEITENDE

7 STANDORTE

46 GESICHTER





Sylvia Heinze
Sachbearbeiterin Lagerwirtschaft



1 **Nadine Schöner**
Gruppenleiterin
geowissenschaftliche Standortsuche



Stefan Binge
Projekt Ingenieur für Baumaßnahmen über Tage



Torsten Rabe
Standort- und Projektleitung Gorleben



Torben Eitner
Bergmann



2

Jan Leonhard Offermanns
Leiter Zentrale Warte



Anna Gerlach
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)



Justin Borchmeier
Industriemechaniker



Eberhard Böhner
Sachbearbeiter Lagerwirtschaft

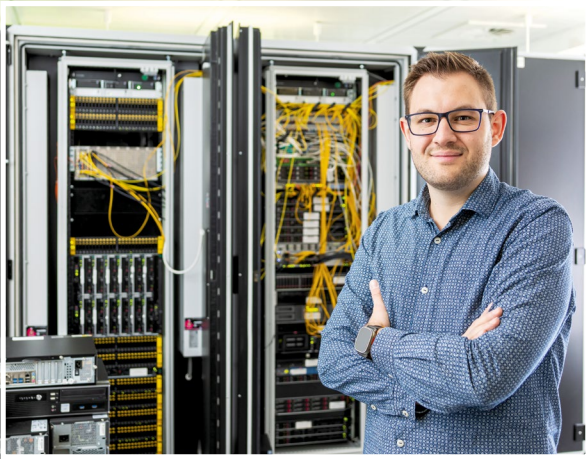


Torsten Bolte
Leiter Betriebsgeologie Konrad



3

Franziska Herklotz
Projektleiterin Nuclear Waste Logistics



4

Niklas Eggers
IT-Systemadministrator



Claudia Gäbel
Fachkraft für Geologie, beschäftigt für die untertägigen
Probennahmen von Salzlösungen und Feststoffen



Andreas Jürgens
Leiter Lagerwirtschaft Morsleben



Jens Frederik Lüddecke
Leiter Lagerwirtschaft Konrad



Carlos Gama
Strahlenschutzingenieur



5
Caroline Fleischer
Leiterin des Tagesbetriebs Gorleben



Jennifer Hippler
Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin)



Max Kindt
Sachbearbeiter im Archiv



6 **Dennis Walter**
Sicherheits- und
Gesundheitsschutzkoordinator



Frank Mühlenkamp
Sachbearbeiter Lagerwirtschaft



Joshua Troppa
Bergarbeiter im Bohrbetrieb



7 **Lydia Kabacinski**
Leiterin Strahlenschutz Konrad



8

Patrik Voullieme
Elektrotechnikmeister
im Gebäudemanagement



Rüdiger Schmitt
Fachbauleiter Technische Gebäudeausrüstung



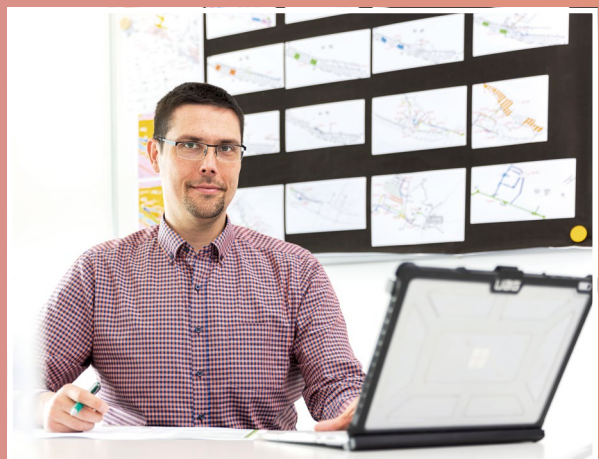
Stefan Blanke
Rechnungsprüfer



9 **Monica Cremene**
Sachbearbeiterin für
Umweltschutzmanagement



Christian Peters
Projektingenieur Technische Gebäudeausrüstung



10 **Alexander Weis**
Bauingenieur untertägige Baumaßnahmen



Michael Schumann
Projektleiter Gegenflutungslösung Asse



Hannes Ihde
Schachtsteiger



Lars Wohlgemuth
Schachthauer



11 **Mirjam Ebert**
Betriebsrätin und
Strahlenschutzingenieurin



Volker Paulig
Besucherkaufen- und Gerätewart



Anna-Lena Zimmermann
Besucherführerin unter Tage



Christian Buxbaum-Conradi
Geologe



Sandra Treitschke
Markscheiderin



12

Jan-Philipp Brandtner
Volljurist mit Schwerpunkt Zivilrecht



Patrick Werner
Bergarbeiter im Grubenbetrieb



Silvia Lammert
Besucherkaufen- und Gerätewartin



David Jeche
Bergmann



Philipp Albrecht
Rechnungsprüfer



13 | **Natalja Berg**
Sachbearbeiterin Erstellung
barrierefreie Dokumente



14 | **Burkhard Cronauge**
Bergvermessungstechniker



Tanja Neumann
Personalreferentin



Peter Liebeherr
Operator Zentrale Werte



DIE MITARBEITENDEN DER BGE

14

GESCHICHTEN



Nadine Schöner

– die Teamplayerin

Leidenschaft und Sandstein ist vielleicht nicht das übliche Begriffspaar, doch für Nadine Schöner war Sandstein Leidenschaft und Berufung in einem. Die 37-jährige Geologin hat in ihrem Studium und ihrer Promotion in Jena ihren Fokus auf klastische Sedimente gelegt – also zum Beispiel Tongestein, vor allem aber Sandstein und dessen Porensystem. Nach dem Studium fing sie 2014 als wissenschaftliche Mitarbeiterin für geologische Spezialfragen in einer Öl- und Gasfirma in Wietze an. Damit hatte sie von Beginn ihrer Berufstätigkeit an immer auch die Aufgabe, der Öffentlichkeit Sorgen vor ihrer Arbeit zu nehmen, beispielsweise wenn eine Bohrung abgeteuft wurde. Als das Unternehmen den Laborstandort verlegen wollte, war ein Umzug für sie wegen der Familie keine Option und der sehr weite Pendelweg machte die Entscheidung dann leichter: Ein neuer Job musste her, um in der Region bleiben zu können. Da es nicht so viele Stellen für Geologinnen und Geologen gibt, hatte sie die BGE und die Standortsuche sowieso im Blick.

Seit 2020 arbeitet sie in der Standortauswahl und beschäftigt sich hier mit Tongestein als Wirtsgestein. Der Ende September des gleichen Jahres veröffentlichte Zwischenbericht Teilgebiete war ihr erstes großes Projekt in der BGE, an dem sie mitgearbeitet hat. Mittlerweile ist sie Gruppenleiterin in einem Team von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, die sich mit Ton- und Salzgesteinen in stratiformer – also flacher – Lagerung beschäftigen. Anhand von Bohrungs- und anderen Geodaten rekonstruieren sie dann etwa, wie mächtig und homogen die Gesteinsformationen sind – was sich zum Beispiel darin zeigt, ob in der untersuchten Formation Zwischenlagen anderer Gesteine vorhanden sind. Diese Arbeit fließt mit der anderer Teams zusammen, um zu bewerten, welcher Standort der mit der bestmöglichen Sicherheit für das Endlager für hochradioaktive Abfälle wird. Sie selbst hat immer mehr koordinierende und moderierende Aufgaben in ihrem Team. „Das ist schon schade, weil ich für die Geologie auch wirklich brenne. Aber was ich jetzt mache, ist auch super spannend, weil meine Gruppe so toll ist. Wir sind ganz verschiedene Charaktere, gleichen uns am Ende aber immer aus und kommen dann zusammen auf die besten Ideen und Lösungen.“

Bedenken, in der Endlagerung anzufangen, hatte sie nicht. Zwar hatte sie gehört, dass die BGE wie eine Behörde sei, aber dieser Eindruck hat sich zum Glück nicht bestätigt. Stattdessen erlebt sie ein Unternehmen, das großen Wert auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie legt und viel Offenheit und Gestaltungsfreiraum für neue Ideen bietet. Und eine Aufgabe, die es kein zweites Mal in Deutschland gibt: „Gefährliche Stoffe zu verbringen und für die Sicherheit zu sorgen, das ist eine wahnsinnig erfüllende Aufgabe. Ich mache jetzt etwas, was wirklich gebraucht wird, wirklich eine gesamtgesellschaftlich wichtige Aufgabe ist. Da kann man eigentlich nicht Nein zu sagen und wenn ich mit meiner Expertise dazu beitragen kann, dann bin ich einfach glücklich.“



„Gefährliche Stoffe zu verbringen und für die Sicherheit zu sorgen, das ist eine wahnsinnig erfüllende Aufgabe, die gesamtgesellschaftlich wichtig ist. Da kann man eigentlich nicht Nein zu sagen und wenn ich mit meiner Expertise dazu beitragen kann, dann bin ich einfach glücklich.“

2 |

Jan Leonhard Offermanns – der Entwickler



*„Es freut mich, die Kollegen zu sehen,
wie sie sich mit ihrer Arbeit und in ihrer Arbeitsumgebung
wohlfühlen und miteinander Ziele erreichen.“*

Noch bevor Jan so richtig bei der BGE angefangen hat, stellte er bereits Weichen für das Unternehmen. Mit seinem Masterstudium zur Energie- und Rohstoffversorgungstechnik fing er 2012 in der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), eine der Vorgängerorganisationen der BGE, an und schrieb seine Abschlussarbeit über Grubeninformationstechnik. Er beschrieb, welche EDV es braucht und wie diese aussehen kann, um den Überblick über Betriebsmittel und Arbeitsprozesse behalten zu können. Viele Inhalte und Erkenntnisse seiner damaligen Arbeit werden nun im Endlager Konrad eingesetzt.

Darüber hinaus verbinden die Kolleginnen und Kollegen untrennbar die Zentrale Leit- und Sicherheitswarte, seinen Arbeitsort, mit Jan. Hier laufen alle für den sicheren Endlagerungsbetrieb notwendigen Informationen und technischen Meldungen zusammen. Von der Bewetterung des Grubengebäudes über die Energieversorgung bis zum Endlagerprozess: Die Operatoren haben jederzeit den Überblick. Neben der Mooswand zur Verbesserung der Luftqualität und den vielen Bildschirmen, die zur Überwachung der Anlage dienen, findet sich auch eine gemütliche Ecke, in der das Team oft seine Pausen miteinander verbringt.

Dass Jan, Leiter der Zentralen Warte, und seine Kolleginnen und Kollegen gern hier arbeiten, ist wenig verwunderlich: Gemeinsam haben sie auf einem weißen Blatt Papier angefangen, die Zentrale Warte zu planen und zu gestalten. Besonders wichtig war es ihm, ein Auge auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz zu werfen: Das ganze Team soll genauso gesund nach Hause gehen, wie es gekommen ist. „Es freut mich, die Kollegen zu sehen, wie sie sich mit ihrer Arbeit und in ihrer Arbeitsumgebung wohlfühlen und miteinander Ziele erreichen.“ Die Entwicklung der Zentralen Warte ist aber noch lange nicht abgeschlossen. Durch den regelmäßigen Austausch mit den Warten anderer Standorte der BGE kommen immer neue Ideen dazu. Diese können vom Arbeitsschutz bis hin zum Vereinfachen von Prozessen gehen.

Seit 2019 ist er der Leiter der Zentralen Warte und spürt natürlich die Verantwortung, die er als Führungskraft für seine Leute trägt. Gerade in seinem Tätigkeitsbereich geht es darum, richtig zu priorisieren. Was neben den vielen Informationen, die auf das Team einprasseln, jedoch nicht zu kurz kommen darf, ist die Wertschätzung. Das hat der 38-Jährige in seinem bisherigen Arbeitsleben gelernt und möchte diese Erfahrungen gern weitergeben.

Dabei hört Jan nicht auf, weiter zu lernen, neue Dinge zu erfahren und sich weiterzuentwickeln. Er legt seinen Fokus auf die Verbesserung seiner Führungsqualitäten. Neben klassischen Führungskräfteseminaren ist das zum Beispiel auch eine laufende Ausbildung zum Coach und Notfallseelsorger: „Das ganze Leben ist wie eine Reise und ich will nicht stehenbleiben. Die Führungsposition füllt mich aus, da ich gern mit Menschen zusammenarbeite. Glückliche Kolleginnen und Kollegen motivieren mich jeden Tag zur Arbeit zu kommen.“

Franziska Herklotz – die Allrounderin

Berührungspunkte zur Endlagerung? „Nein, die hatte ich nie“, schüttelt Franziska nach kurzem Überlegen den Kopf. Das liegt auch an ihrer Studienwahl, denn mit Bergbau und Spezialtiefbau als Vertiefung kam sie beinahe von allein in die Richtung. Ihr erster Berührungspunkt zur Endlagerung war eine Arbeit zu Verschlusskonzepten: Also der Überlegung, wie eine Strecke unter Tage möglichst haltbar verschlossen werden kann.

Im März 2010 begann Franziska bei der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe (DBE), eine der Vorgängerorganisationen, aus denen später die BGE wurde. Sie war viel auf der Schachtanlage Konrad tätig und arbeitete an der geotechnischen Instrumentierung. Ihre Aufgaben waren, ein geotechnisches Messkonzept zu planen, die Installationsarbeiten in den Strecken und in den Stößen zu überwachen sowie die erhobenen Daten – beispielsweise zur Verschiebung des Gebirges durch die Streckenauffahrungen – auszuwerten. Das machte ihr Freude, aber „die Arbeitsorganisation hat mich damals nicht überzeugt. Die persönliche und fachliche Weiterentwicklung kam zu kurz. Direkt nach dem Studium fehlte mir die nötige Sicherheit, Abläufe und Hierarchien zu hinterfragen oder meine Meinung dazu zu sagen, obwohl mir das eigentlich sehr wichtig ist.“ Das änderte sich mit dem Wechsel ins Prozessmonitoring und später in die Produktkontrolle. Sie übernahm eine kommunikativere Position, bei der Franziskas technischer Hintergrund beim Vermitteln zwischen Fachkolleginnen und -kollegen half. Vor allem aber erlebte sie eine andere Feedback- und Kommunikationskultur und wurde bestärkt, ihren Fähigkeiten und Erfahrungen zu vertrauen, ihren Standpunkt zu vertreten und wieder mehr Feedback zu geben. „Ich habe das große Glück, jetzt in einem Umfeld zu arbeiten, das Wert auf den Meinungsaustausch legt. Weil wir daran alle wachsen. Es ist hochprofessionell, aber auch so vertraut, dass ich gar nicht nur ‚zur Arbeit‘ komme, sondern zu meinen Leuten.“

*„Ich habe das große Glück,
jetzt in einem Umfeld
zu arbeiten,
das Wert auf den
Meinungsaustausch legt.“*

Heute ist sie die Leiterin des Projektes Nuclear Waste Logistics in der Produktkontrolle. Was sie dort genau macht? Einen komplexen und komplizierten Prozess vereinfachen. Denn wer radioaktive Abfälle verpacken und einlagern will, muss verschiedenste Unterlagen vorbereiten und einreichen, Bescheide werden durch die BGE erlassen, Stellungnahmen eingeholt und abgegeben. Durch die Digitalisierung des gesamten Prozesses wird diese Arbeit enorm erleichtert. Ein ausgesprochen langwieriges und umfangreiches Projekt, bei dem viele Partnerinnen und Partner zusammengebracht und viele Unterlagen, Verordnungen oder Gesetze berücksichtigt werden müssen. „Ich fülle meine Aufgabe ziemlich kommunikativ aus, bin aber auch sehr lösungsorientiert. Manchmal vielleicht auch ein bisschen zu impulsiv, das spiegelt mir mein Team aber zum Glück“, sagt Franziska lächelnd.





Niklas Eggers
– ITler aus Leidenschaft

Vom Blick hoch oben in die Sterne nach unter Tage: Nachdem Niklas zuvor seine Expertise im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) unter Beweis gestellt hat, ist er seit Oktober 2023 bei der BGE als Fachinformatiker tätig. Er entschied sich aufgrund des vielseitigen Aufgabenfeldes für den Wechsel, obwohl das Thema Endlagerung für ihn weitestgehend neu war. Das hat sich geändert. Mittlerweile trägt er stolz seinen BGE-Jutebeutel beim Einkaufen und klärt im Freundes- und Bekanntenkreis über die gesellschaftspolitische Aufgabe der BGE auf.

Der gebürtige Hamburger ist nicht nur im Umgang mit Hardware und Software geübt, sondern auch ein passionierter Tischfußballspieler. In seiner aktuellen Rolle ist er für die Administration der Serverinfrastruktur zuständig. Wenn ein Kabel defekt ist oder ein Byte sich verlaufen hat, bringt Niklas es in Ordnung. Und wenn eine Kollegin oder ein Kollege mal aus Versehen etwas gelöscht hat, kann er es wieder hervorzaubern.

Noch mehr brennt er aber für die Modernisierung und Weiterentwicklung der IT-Landschaft: „Ich habe einfach Lust, mit moderner IT und coolen Systemen zu arbeiten, um auch den Kolleginnen und Kollegen ein gutes Technikerlebnis zu bieten“, sagt Niklas. Und die braucht es, um die Herausforderungen der Endlagerung lösen zu können. Neben Augmented Reality- und Virtual Reality-Systemen, die es Geologen bereits heute am Schreibtisch ermöglichen, unter Tage zu sein, bis hin zu selbstfahrenden Fahrzeugen im Bergwerk in naher Zukunft – die IT ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor und eröffnet völlig neue Möglichkeiten.

„In der IT wird man nie fertig und es gibt immer neue Technologien zu entdecken. Genau das finde ich reizvoll. Mein Job ist vielseitig und entwickelt sich stetig weiter“, freut sich Niklas. Darum ist es für ihn ein guter Arbeitstag, wenn er das Vorgenommene schafft und am Ende noch ein Stündchen bleibt, um sich neue Technologien anzuschauen. Bleibt dafür keine Zeit, beschäftigt er sich auch privat damit – eben ITler aus Leidenschaft.

*„In der IT wird man
nie fertig und
es gibt immer
neue Technologien
zu entdecken.
Genau das
finde ich reizvoll.
Mein Job ist
vielseitig und
entwickelt sich
stetig weiter.“*

Caroline Fleischer

– Bauingenieurin trifft Bergwerk

Die Organisation der Gewerke im Tagesbetrieb eines Bergwerks ist nur mit Geduld, Verständnis und vor allem einer guten Portion Fachkompetenz zu meistern. Caroline Fleischer bringt genau das mit – ein ausgeprägtes Planungsvermögen, Erfahrung als Bauingenieurin und Begeisterung für die Aufgabe und die Menschen am Standort Gorleben.

Mit der Veröffentlichung des „Zwischenberichtes Teilgebiete“ war klar, dass der Standort Gorleben für eine weitere Betrachtung als mögliches Endlager für hochradioaktive Abfälle nicht mehr in Frage kommt. Damit ist der Betrieb und damit auch ihr Job in Gorleben endlich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren war die Leitung für den Tagesbetrieb ausgeschrieben. Damals war die Verfüllung des Erkundungsbergwerks Gorleben bereits beschlossene Sache. Die Vorstellung, eine solch einmalige Aufgabe bis zum Ende aktiv zu begleiten, veranlasste die 42-Jährige, ihre bisher einzige Bewerbung ihres Berufslebens an die BGE zu schicken. Denn in dem Ingenieurbüro, in dem sie vor der BGE 14 Jahre als Brückenplanerin gearbeitet hatte, war sie schon während ihres Studiums tätig. „Ich war nicht dabei, als Gorleben errichtet wurde, ich bin ganz frisch in der Firma. Das gibt mir eine gewisse Distanz. Aber ich kann sehr gut nachvollziehen, dass es für die Kolleginnen und Kollegen, die alles hier aufgebaut haben, schwierig ist.“

Als Leiterin des Tagesbetriebes ist Caroline die nach Bergrecht beauftragte Person für den übertägigen Bereich des Bergwerkes Gorleben. Sie ist verantwortlich für die Gebäude- und Straßenunterhaltung, die Pflege des Betriebsgeländes und der Salzhalde, den Werkschutz, den Kauenbetrieb, die Gebäudereinigung und das Abfallmanagement. Darüber hinaus ist sie für das Fuhrparkmanagement zuständig. Derzeit richten sich alle Gewerke darauf aus, dass Mitte 2024 mit der Verfüllung des Bergwerks begonnen werden kann. So werden beispielsweise Teilbereiche der Straßen saniert, Gebäude wieder in Betrieb genommen und kleinere Umbaumaßnahmen vorgenommen. Als Leiterin des Tagesbetriebs ist sie auch hier in alle Bauvorhaben eingebunden und koordiniert die Arbeiten mit den Fremdfirmen. Dabei kommt ihr natürlich ihre Erfahrung als Bauingenieurin zugute. Viele Aufträge müssen vergeben werden, gemeinsam mit anderen Fachabteilungen begleitet und bewertet sie die Ausschreibungen. Gut, dass sie auch noch gelernte Bankkauffrau ist.

Auch wenn es in den nächsten Monaten stressig wird – Caroline ist gut vorbereitet. Die 50 Kilometer nach Hause zu ihrer Familie machen den Kopf frei. Und wenn das nicht hilft: Caroline hat gerade ihr altes Laufhobby reaktiviert.



*„Ich war nicht dabei,
als Gorleben errichtet wurde,
ich bin ganz frisch in der Firma.
Das gibt mir eine gewisse Distanz.
Aber ich kann sehr gut nachvollziehen,
dass es für die Kolleginnen und Kollegen,
die alles hier aufgebaut haben,
schwierig ist.“*

6 |

Dennis Walter

– der Arbeitsschützer



Wenn Dennis von der Baustelle zurück in sein Büro geht, dann weiß er: Alles ist sicher!

Denn das ist die Aufgabe eines Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinators – kurz SiGeKo. Der ist auf Baustellen, auf denen sich viele Gewerke treffen, nicht wegzudenken. Denn auf Baustellen kommen viele Menschen und Geräte zusammen – und dadurch kann es auch zu vielen Gefährdungen kommen.

Egal in welcher Bauphase – von der Planung über die Baustelleneinrichtung bis hin zur Arbeit vor Ort – Dennis ist mittendrin. Dabei denkt er die Sicherheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets mit. Das kann auch ganz simple Dinge betreffen. Wenn zum Beispiel eine Hecke zu nah an einer Straßenlaterne wächst, kommen die Kolleginnen und Kollegen vielleicht nicht mehr mit der Leiter an das Leuchtmittel. Die Folge sind defekte Lampen oder waghalsig kletternde Menschen. Dennis achtet auf alle – ob BGE-Kolleginnen und -Kollegen oder Partnerfirmen, alle sollen gesund nach Hause gehen können.

Auf Baustellen, bei denen mehr als ein Gewerk tätig ist, kommt Dennis auch unangemeldet vorbei und kontrolliert die Arbeitssicherheit. In der Regel lassen sich viele Auffälligkeiten sofort abstellen, wenn zum Beispiel kein Helm getragen wird. Der Rest wird protokolliert und bei einer weiteren Begehung zeitnah wieder überprüft.

Auf seinen Touren schlagen Dennis aber keine schlechte Laune oder Unwilligkeit entgegen, im Gegenteil: Seine Arbeit und Fachkenntnis werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr geschätzt. „Ich weiß, wie ich mit den Kolleginnen und Kollegen auf den Baustellen reden muss. Wichtig ist, ein Verständnis zu schaffen und das gelingt nur auf Augenhöhe.“ Als Elektriker war er früher selbst auf verschiedenen Baustellen tätig und weiß, wo man hingucken muss: „Ich weiß, an welchen Stellen ich damals die Sicherheit nicht eingehalten habe und wie ich mir

*„Ich finde,
es ist eine wichtige
gesellschaftliche Aufgabe,
die Bevölkerung und
die Umwelt zu schützen.
Ich bin echt sehr stolz,
meinen kleinen Beitrag
leisten zu können.“*

ein Gespräch gewünscht hätte. Daran orientiere ich mich.“ Dabei ist es ihm wichtig, nicht die Baustelle einfach stillzulegen, sondern die Sachverhalte verständlich zu erklären und deutlich zu machen, dass sicher zu arbeiten nicht länger dauert.

Neben Empathie ist natürlich auch ein Überblick über die aktuellen Vorschriften notwendig. Dennis muss sich daher regelmäßig mit neuen Bestimmungen auseinandersetzen und alle Gewerke überblicken können. Dafür weitet er seinen Blick mit stetigen Aus- und Weiterbildungen, denn je mehr er kennenlernt, desto besser kann er auf Geschehnisse vor Ort eingehen.

Beim Lernen hilft auch regelmäßiges Feedback. Mit anderen Projektleitenden, ob von Partnerfirmen oder der BGE, tauscht er sich regelmäßig aus. Die Entwicklungen zu sehen machen den 41-Jährigen besonders stolz: „Es gibt Baustellen, da lief es am Anfang nicht wirklich gut. Mittlerweile kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aber von Anfang an auf mich zu und holen meinen Rat ein. Sie wissen, dass ich ihre Arbeit nicht blockieren will, sondern nur für sichere Arbeitsbedingungen sorgen möchte.“

Lydia Kabacinski

– die Strahlefrau

*„Ich freue mich jedes Mal,
wenn ich auf die Anlage zufahre,
die Seilwinde des Förderturms sich bewegt
und ich sehe, dass die Anlage atmet.“*

Stets gut gelaunt begrüßt Lydia ihre Kolleginnen und Kollegen mit einem strahlenden Lächeln und einem freundlichen „Glückauf“. Für sie ist dieser spezielle Bergmannsgruß nicht nur eine kulturelle Geste, sondern auch Ausdruck ihrer Wertschätzung für die gelebte Tradition auf der Schachtanlage Konrad. Sie fühlt sich dort spürbar wohl und an der Errichtung des ersten atomrechtlich genehmigten deutschen Endlagers für schwach- und mittelradioaktive Abfälle mitzuwirken, erfüllt sie mit Stolz.

Neugierde und ihr Streben nach beruflicher Weiterentwicklung haben sie 2022 zur BGE geführt. Sie übernimmt seither eine Doppelfunktion als Leiterin und atomrechtlich verantwortliche Person im Bereich Strahlenschutz auf der Anlage. Das erfordert sowohl Führungsqualitäten als auch fachliches Know-how. Beides bringt sie schon in jungen Jahren mit. Als Strahlenschutzingenieurin arbeitete sie bereits in dem damals aktiven Kernkraftwerk Brokdorf, half beim Rückbau des Kernkraftwerks Stade und übernahm mit 21 Jahren eine Führungsposition. Nun baut die heute 29-Jährige schrittweise ein 40-köpfiges Team auf, um die sichere Einlagerung auf der Schachtanlage vorzubereiten.

Eins haben alle ihre Stationen gemeinsam: Die Sicherheit von Mitarbeitenden, der Umwelt und der Bevölkerung stehen immer im Mittelpunkt. Ihr ist bewusst, dass die Angst vor einer vermeintlichen Verstrahlung in den angrenzenden Regionen oftmals groß ist. Aus Lydias Sicht ist daher Aufklärung über Strahlenschutzmaßnahmen und grundsätzlich die Wissensvermittlung über radioaktive Strahlung elementar. Nur durch ein besseres Verständnis können Sorgen in der Bevölkerung nachhaltig ausgeräumt werden. Und auch gegenüber der Belegschaft braucht es viel Kommunikationsarbeit, um die vielfältigen und strengen Schutzmaßnahmen, die es zum Start der Einlagerung braucht, nachvollziehbar zu erklären und im Bewusstsein zu verankern.

Dafür tritt sie jeden Tag gemeinsam mit ihrem Team an. Ihre Begeisterungsfähigkeit für ihre Arbeit, ihr Team und die Aufgabe der Endlagerung ist ansteckend. „Ich freue mich jedes Mal, wenn ich auf die Anlage zufahre, die Seilwinde des Förderturms sich bewegt und ich sehe, dass die Anlage atmet“, sagt Lydia Kabacinski lächelnd.



Patrik Voullieme

– der Techniker

Sicherheit hat für die BGE höchste Priorität. Das gilt nicht nur bei der Endlagerung der radioaktiven Abfälle, sondern auch bei der Arbeit. Um die Sicherheit an mehreren Verwaltungsstandorten zu gewährleisten, werden verschiedene Sicherheitssysteme wie zum Beispiel eine Brandmeldeanlage eingesetzt. Die Instandhaltung und Überwachung dieser Systeme kann im Ernstfall Leben retten.

Genau hier kommt Patrik ins Spiel. Er ist technisch versiert und bringt langjährige Erfahrung als Elektrotechniker für Betriebstechnik mit. Seit 2019 ist er Teil der BGE und arbeitet in der Peiner Zentrale. Die Kolleginnen und Kollegen freut es, denn mit seiner ehrlichen und fröhlichen Art sorgt er für gute Stimmung. Für ihn war die sinnstiftende Aufgabe ausschlaggebend für den Jobwechsel. Es motiviert ihn, einen Beitrag bei der generationsübergreifenden Aufgabe der Endlagerung leisten zu können. Und Patrik möchte gestalten. Er hinterfragt bestehende Abläufe und diskutiert Lösungen. In diesem Zuge fand er einen effizienten Lösungsansatz zur Modernisierung der Sicherheitsbeleuchtung, um die Instandhaltung zu erleichtern. Veränderung ist seiner Meinung nach aber immer Teamwork. Für ihn ist es wichtig, verschiedene Blickwinkel zu berücksichtigen – die von erfahrenen und die von neuen Kolleginnen und Kollegen – um das beste Ergebnis zu erzielen.

Parallel zur Arbeit hat er ein Fernstudium zum IHK Meister Elektrotechnik erfolgreich abgeschlossen. Sein Innovationsgeist und Engagement werden gesehen und geschätzt. Er übernimmt derzeit zusätzlich Verantwortung als kommissarischer Gruppenleiter. Diese Aufgabe bringt ihm viel Freude und er kann sich vorstellen, zukünftig komplett in Führung zu gehen. Denn er sieht die BGE im Wandel und möchte diesen mitgestalten. „In vielen Aspekten sind wir fortschrittlich und gleichzeitig gibt es Prozesse und Abläufe, die überholt werden müssen. Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten und etwas bewegen“, so Voullieme.



*„In vielen Aspekten sind wir fortschrittlich
und gleichzeitig gibt es Prozesse und Abläufe,
die überholt werden müssen.
Ich möchte meinen Beitrag dazu leisten
und etwas bewegen.“*



Monica Cremene

– die Zielstrebige

„Mit der Aufgabenvielfalt kommt man nur zurecht, wenn man innerbetrieblich und im Umgang mit Behörden kommunikativ ist.“

Monica Cremene, Ingenieurin für Umweltschutz, ist zwar eine Einzelkämpferin, aber dennoch eine ausgemachte Teamplayerin. Das geht auch gar nicht anders in ihrem Job. Als Umweltschutzbeauftragte im Endlager Morsleben ist sie verantwortlich für den Gewässerschutz, das Abfallmanagement und vieles mehr. Gesetze und Verordnungen im Umweltrecht gibt es zuhauf und Monica sorgt für die Anwendung vor Ort.

Abwasserbeprobungen beauftragen und begleiten, die wasserrechtlichen Genehmigungen im Auge behalten, Sonderbetriebspläne und technische Unterlagen erstellen – ihre Aufgaben sind vielfältig und erfordern umfassende Fachkenntnisse.

Monica ist intern in viele Projekte involviert. Fast jedes Projekt ist eine Baumaßnahme, wobei regelmäßig Abfälle anfallen und dann kommt sie ins Spiel. Sie ist überzeugt: „Was du gibst, kriegst du auch zurück. Das Leben ist wie ein Bumerang.“ Dieser Wahlspruch hilft ihr, ihren Job gut zu machen.

Die Mutter eines Sohnes arbeitet alleine – und mit allen! Der Grund dafür: Sie ist immer auf die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen und natürlich auch von Dienstleistern angewiesen, denn Umweltschutz ist Teamarbeit. „Mit der Aufgabenvielfalt kommt man nur zurecht, wenn man innerbetrieblich und im Umgang mit Behörden kommunikativ ist.“

Vielleicht gelingt ihr das deswegen so gut, weil sie schon in unterschiedlichen Ländern mit verschiedenen Kulturen gearbeitet hat. Eines hat sie dabei auf jeden Fall gelernt: Integration funktioniert über die Sprache. Sie selbst ist in Rumänien geboren, hat später in Ungarn gelebt und ist der Meinung: „Wenn du eine Sprache nicht beherrschst, lebst du in deiner eigenen Welt und kommst nie richtig an.“ 2014 in Deutschland angekommen, war es ihr dann folglich auch besonders wichtig, zunächst einmal die Sprache zu lernen. Dazu hat sie mehrere Kurse in der Volkshochschule besucht und besitzt seit 2021 die deutsche Staatsangehörigkeit.

Sie stellt an sich selbst die höchsten Erwartungen und möchte jeden Tag Fortschritte erzielen. Und so ist es nicht verwunderlich, dass sie einen guten Arbeitstag hatte, wenn sie viele Aufgaben abhaken konnte.

Alexander Weis

– der Baustellen-Dirigent

Sein Berufswunsch stand schon früh fest: Alexander Weis wollte immer Bauingenieur werden. Aber statt Standardhäuser zu bauen, hatte er eher Aufgaben mit dem „gewissen Etwas“ im Blick. Dieses Ziel hat er heute erreicht. Der 38-Jährige plant und koordiniert die Bauarbeiten unter Tage in der Schachanlage Asse. Doch das ist noch nicht alles.

Dass er einmal für ein Projekt arbeiten würde, das sich mit radioaktiven Abfällen beschäftigt, kommt nicht von ungefähr. Als er sechs Jahre alt war, zog seine Familie von Aachen nach Helmstedt. Sein Vater hatte eine Stelle im Endlager für radioaktive Abfälle in Morsleben angenommen. So wurde ihm früh bewusst, dass die sichere Endlagerung von Atommüll eine besondere und wichtige Aufgabe in unserer Gesellschaft ist. Bereits während des Studiums lockte ihn der Spezialtiefbau in die Schweiz. Nach dem Studium führte ihn sein Weg zur Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), wo er an der Planung der Infrastruktur für das Endlager Konrad mitwirkte. Nach einer weiteren Station bei der Kerntechnischen Entsorgung Karlsruhe GmbH (KTE) ist er seit 2015 in der Schachanlage Asse in der Notfallplanung tätig.

Alexander plant heute das gesamte Spektrum aller Notfall- und Baumaßnahmen unter Tage in der Asse. Dazu gehören Bohr-, Betonier-, Sanierungsarbeiten, aber auch das Einbringen von Schalungswänden. Damit im Bergwerk gearbeitet werden kann, gibt es frühzeitig den Hinweis für kommende Maßnahmen. So können die Kolleginnen und Kollegen die erforderlichen Genehmigungen einholen. Das sind komplexe Verfahren, die oft mehrere Monate dauern. Wie ein Dirigent orchestriert er viele verschiedene Gewerke für das Bergwerk. Gemeinsam mit einem Kollegen hat er nicht nur die unmittelbar bevorstehenden Arbeiten im Blick, sondern auch Dinge, die manchmal Jahre in der Zukunft liegen. Alles, was Alexander Weis plant, dient dem Erhalt und der Stabilisierung des Bergwerks, in dem bis 1978 schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert wurden.

Vor einigen Jahren war Alexander neben seinem eigentlichen Job noch Fachbauleiter für die über-tägigen Erkundungsbohrungen Remlingen 10 und 11 zur Erkundung des geologischen Aufbaus des Deckgebirges. „Das war super spannend, enorm anstrengend, aber für mich persönlich auch absolut lehrreich“, berichtet Alexander über seine Sonderaufgabe. „Das Vertrauen, das mir damals entgegengebracht wurde, als ich diese Aufgaben bekommen habe, hat mich sehr motiviert. Denn ich bin mir jeden Tag der großen Verantwortung bewusst, die wir hier auf der Asse haben. Probleme zu lösen, ist einfach mein Ding, sowohl privat als Feuerwehrmann als auch im Beruf.“



*„Die Erkundung des Deckgebirges
war super spannend und
enorm anstrengend,
aber für mich persönlich
auch absolut lehrreich.“*

„Ich habe ziemlich viele Ämter und muss damit auch häufig meine Rolle wechseln. Da sag ich meinem Gegenüber oft, dass ich mir jetzt erstmal einen anderen Hut aufsetzen muss.“

Eigentlich ist Mirjam Ebert Strahlenschutzingenieurin und arbeitet in Salzgitter in der Produktkontrolle. Ihr Weg dahin war alles andere als gradlinig. Nach einem fast abgeschlossenen Geologiestudium und einem Exkurs in Richtung Lehramt stellte sie fest, dass die klassische Unilaufbahn nichts für sie war. Eine weitere Ausbildung ohne Einkommen stellte jetzt keine Option mehr dar und so folgte sie ihrem Interesse an Medizin und begann eine Ausbildung zur medizinisch-technischen Radiologieassistentin. Nur um auf Empfehlung eines Lehrers dann doch ein duales Studium – Sicherheitswesen mit Schwerpunkt Strahlenschutz – zu beginnen und abzuschließen. Ihren eigentlichen Wunschjob, praktischer Strahlenschutz in einem Kernkraftwerk, hat sie dann erst einmal nicht bekommen, aber aufgrund ihrer Kenntnisse aus dem Geologiestudium verschlug es die heute 43-Jährige 2011 auf die Schachanlage Asse. „Ich war erstmal ein bisschen traurig deswegen. Aber ich bin auch schnell zu der Erkenntnis gekommen, dass es kaum spannender als Endlagerung werden kann und eigentlich kann ich mir nicht mehr vorstellen, etwas anderes als das zu machen.“

Eigentlich jedenfalls. Denn den Großteil ihrer Arbeitszeit verbringt Mirjam heute damit, sich als Betriebsrätin in verschiedenen Gremien für andere Kolleginnen und Kollegen einzusetzen. „Ich habe ziemlich viele Ämter und muss damit auch häufig meine Rolle wechseln. Da sag ich meinem Gegenüber oft, dass ich mir jetzt erstmal einen anderen Hut aufsetzen muss.“ Ihre Geschichte in der Interessenvertretung ist beinahe schon stereotypisch: Klassensprecherin, Schülersprecherin, aktiv in Fachschaft und Studienkommission, jetzt Vorsitzende des Betriebsrats Salzgitter, Gesamtbetriebsrat und Tarifkommission. Auf die Frage nach dem Warum überlegt sie kurz, dann sprudelt es voller Begeisterung aus ihr: „Ach, die Kolleginnen und Kollegen zu vertreten fühlt sich einfach natürlich für mich an. Ich kann Ungerechtigkeiten schwer ertragen und möchte helfen, gerade wenn eine Benachteiligung wegen irgendwelcher Rahmenbedingungen entsteht. Wenn ich dann Probleme lösen kann, das fühlt sich einfach toll an.“



Am BGE-Standort in Salzgitter sind Kolleginnen und Kollegen fast aller Bereiche vertreten. Dadurch herrscht eine thematische Vielfalt wie sonst wohl nur in der Zentrale in Peine. Natürlich mache das die Arbeit manchmal etwas schwieriger, weil sie sich in viele verschiedene Sichtweisen hineindenken muss. „Aber gerade das macht es spannend für mich, weil ich die Scheuklappen meines technischen Bereichs loswerden muss und überall ein bisschen reingucken kann.“

Dass Mirjam ausgerechnet Scheuklappen als Metapher wählt, ist wohl kein Zufall. Ihre Freizeit verbringt sie zum größten Teil bei ihren Pferden. Eine Sache bedauert sie allerdings durch den Wechsel ihres Lebensmittelpunktes von Baden-Württemberg nach Niedersachsen: „Ich habe es in den dreizehn Jahren, die ich hier bin, nicht geschafft, eine regelmäßige Skatgruppe aufzubauen. Wobei – mal schauen, wie viele Anfragen ich jetzt bekomme“, sagt sie lachend.

Jan-Philipp Brandtner – der Ratgeber

„Es gibt immer wieder neue Herausforderungen und ich kann bei vielen Themen selbst noch dazulernen. Der fachliche Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Rechtsbereich ist für mich hierbei sehr wertvoll.“

Jan-Philipp ist seit Januar 2020 fester Bestandteil der Rechtsabteilung mit Schwerpunkt Zivilrecht. Kennengelernt hatte er die Organisation bereits 2017 im Rahmen eines dreimonatigen Praktikums während des Jurastudiums, die damals noch unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH“ (DBE) firmierte. „Bereits im Praktikum erhielt ich einen interessanten Einblick in die Themenfelder der BGE und im Speziellen in das Thema Endlagerung. Es ist mir wichtig, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen und es motiviert mich, meinen Teil zur Lösung dieser gesellschaftspolitischen Aufgabe beizutragen“, sagt Jan-Philipp.

Die Rechtsabteilung ist als unterstützender Querschnittsbereich in allen Bereichen des Unternehmens sowie für die BGE Technology GmbH, einem Tochterunternehmen der BGE, aktiv. Seine Aufgabe in der Zivilrechtsabteilung besteht hauptsächlich darin, die Kolleginnen und Kollegen in rechtlichen Fragen zu beraten. „Ich komme häufig ins Spiel, wenn eine rechtliche Bewertung von komplizierten Sachverhalten und Auseinandersetzungen mit Auftragnehmern erforderlich wird.“ Die Arbeit bringt große Verantwortung mit sich, da es beispielsweise bei den Bauvorhaben oftmals um hohe Geldbeträge oder um terminkritische Sachverhalte geht.

Dem 34-Jährigen ist vor allem Verbindlichkeit wichtig. Er erarbeitet Themen sehr gewissenhaft und versucht immer, eine belastbare Einschätzung abzugeben. Die Kolleginnen und Kollegen schätzen das und verlassen sich auf seine Expertise. „Mir gefällt die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Fachbereiche, da sie mir häufig widerspiegeln, dass meine Unterstützung wertgeschätzt wird.“ Aufgrund der Vielseitigkeit des Unternehmens mit mehreren Großprojekten ist er ständig mit unterschiedlichen Fragestellungen konfrontiert. Das reicht vom Bau- und Architektenrecht über Mängel- oder Gewährleistungsansprüche bis zum Entwurf von Verträgen. Sogar exotischere Themen wie das Jagdrecht landen auf seinem Tisch. „Es gibt immer wieder neue Herausforderungen und ich kann bei vielen Themen selbst noch dazulernen. Der fachliche Austausch mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Rechtsbereich ist für mich hierbei sehr wertvoll.“

Und wenn er nicht in Peine bei der Arbeit ist, lebt der gebürtige Hannoveraner in Hildesheim, ist Fan von Werder Bremen und guckt sich die Spiele seines Herzvereins meistens im TV, aber auch gern auswärts im Rhein-Main-Gebiet an, da er die Leidenschaft mit seinem in der Nähe von Bonn lebenden Cousin teilt.



13 |

Natalja Berg

– die Dokumentendompteurin

Ursprünglich aus der Region Südrural in Russland stammend, erlebte Natalja bereits als Kind die Auswirkungen der Tschernobyl-Katastrophe. Viele Menschen aus der Sperrzone siedelten in ihre Heimatregion um. Diese Erfahrung weckte erstmals ihr Interesse an Atomenergie und Umweltschutz.

Zunächst langjährig als Dokumentarin in einer Pharmafirma in Hannover tätig, beschloss sie, sich zur Halbzeit ihrer Berufslaufbahn nochmal neu zu erfinden. Die BGE hatte sie als Arbeitgeberin seit ihrem Umzug nach Peine bereits im Blick und war überrascht, dass so ein großes Unternehmen dort ansässig ist. Durch eine Befahrung der Schachtanlage Konrad wurde ihre Begeisterung für das Thema Endlagerung nochmals gesteigert und sie bewarb sich in der Abteilung „Pressestelle und Onlineredaktion“, ein für sie eher unbekanntes Terrain. Für die BGE ist Öffentlichkeitsarbeit sehr wichtig, da die Endlagerung von Atommüll in den angrenzenden Regionen oft Sorgen und Ängste bei der Bevölkerung auslösen.

Natalja ist hauptsächlich für das Thema Barrierefreiheit zuständig. Dafür musste sie sich erstmal das fachliche Know-how erarbeiten. Es fiel ihr leicht, denn sie brachte Engagement für lebenslanges Lernen und Offenheit für neue Herausforderungen mit. Eigenschaften, die auch unerlässlich für das Gelingen der Endlagerung sind. Seit zwei Jahren übernimmt sie die Aufbereitung und Veröffentlichung barrierefreier Dokumente. Sie stellt sicher, dass alle Menschen mit Sehbehinderungen an der Kommunikation teilnehmen können. Besonders bei den emotionsgeladenen Themen der Endlagerung ist es wichtig, den Austausch mit der Bevölkerung zu fördern. „Ich finde, es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung und die Umwelt zu schützen und alle am Prozess teilhaben zu lassen. Ich bin sehr stolz, meinen kleinen Beitrag leisten zu können.“

Natalja ist stets gut gelaunt und begegnet Kolleginnen und Kollegen in der Peiner Zentrale mit einem fröhlichen Lächeln. Und einen grünen Daumen hat sie auch. Im Sommer verbringt sie ihre Zeit am liebsten in ihrem Garten. Dort baut sie verschiedenste Sorten Tomaten an. Für Natalja ist es „die beste Pflanze aller Zeiten“. Auch die Kolleginnen und Kollegen freut es, wenn sie eine Auslese ihrer Ernte mit ihnen teilt.



„Ich finde, es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, die Bevölkerung und die Umwelt zu schützen und alle am Prozess teilhaben zu lassen. Ich bin sehr stolz, meinen kleinen Beitrag leisten zu können.“

14 |

Burkhard Cronauge

– mal tief unten, mal hoch oben



„Endlagerung ist ein hochemotionales Thema. Die Ängste der Menschen muss man ernst nehmen – am besten geht das im persönlichen Gespräch. Wir tun alles dafür, die radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen.“

Burkhard weiß, wo es langgeht und steht genau aus diesem Grund manchmal auch im Weg herum. Warum das so ist? Er arbeitet auf der Schachtanlage Morsleben als Vermesser – und das hauptsächlich unter Tage. Oft kann er nur dann seine Arbeit erledigen, wenn andere für ihn Platz machen.

Von Haus aus ist er Bergvermessungstechniker, eine Spezialausbildung in der Vermessungsbranche, die für Arbeiten im Bergwerk qualifiziert. Er muss regelmäßig den aktuellen Stand des Grubengebäudes abbilden. Auch Gebirgsbewegungen werden von ihm überwacht, denn die Stabilität des Bergwerks spielt eine wichtige Rolle. Strecken, also die Wege unter Tage, abzustecken und Richtungen vorzugeben, gehört ebenfalls zu seinen Aufgaben – diese Angaben werden benötigt, damit die Bergleute wissen, in welche Richtung sie arbeiten müssen. Besonders fasziniert ihn die Vielfalt der Aufgaben.

Er ist schon viele Jahre in der Endlagerung tätig. Aus der Steinkohle kommend, hat er sich für den Standort Gorleben entschieden. Besonders gereizt hat ihn damals die Herausforderung, ein Bergwerk komplett neu zu errichten.

Aus dieser Zeit hat er vor allen Dingen eines mitgenommen: „Endlagerung ist ein hochemotionales Thema. Ich habe gelernt, dass man die Ängste der Menschen ernst nehmen muss. Das geht am besten im persönlichen Gespräch. Wir tun alles dafür, die entstandenen radioaktiven Abfälle sicher zu entsorgen. Das muss rüberkommen. Es ist auch für die künftige Kommunikation über die Standortsuche wichtig.“

Über eine Station in der Vermessungsabteilung der Zentrale in Peine ist er schließlich in der Markscheiderei Morsleben, der örtlichen Vermessungsabteilung, angekommen. Hier ist sein Lieblingsplatz, der Altbergbau, denn da gibt es noch viel zu tun und er verbringt dort viel Zeit. Die Pläne über das Altbergwerk spiegeln häufig nicht die aktuelle Lage wider, sodass Burkhard immer mal wieder im Weg herumstehen muss. Da braucht es schnelle Absprachen mit den Kolleginnen und Kollegen. Ihm ist außerdem wichtig, von anderen zu lernen. Er schätzt den fachlichen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen sehr.

Burkhard schaut sich die Welt nicht nur von unten an – gelegentlich auch von oben. Der 58-Jährige ist nämlich begeisterter Motorflieger. Aber nicht nur das: Als Fluglehrer legt er bei zukünftigen Piloten die Basis für eine spätere Karriere im Cockpit. Sei es privat oder auch bei einer Airline. Was ihn am Fliegen fasziniert? Burkhard schwärmt: „Ich selber hebe ab und der Rest der Erde bleibt unter mir.“

Für ihn ist das eine ganz besondere Art von Freiheit. Man schwebt über den Dingen und bekommt Abstand von Themen, die einen beschäftigen.

JAHRESABSCHLUSS UND LAGEBERICHT



Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE), Peine

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2023

Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.909	3.977
	3.909	3.977
II. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	690	690
	690	690
	4.599	4.667
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	11.446	15.171
	11.446	15.171
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	223	176
2. Forderungen gegen die Gesellschafterin	155.812	124.698
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	147	161
4. Sonstige Vermögensgegenstände	12.514	12.738
	168.696	137.773
III. Guthaben bei Kreditinstituten	448	161
	180.590	153.105
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.141	128
	186.330	157.900
Treuhandvermögen	1.137	3.373

Passiva	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	2.825	2.825
II. Kapitalrücklage	37	37
III. Gewinnrücklagen	1.942	1.942
IV. Jahresüberschuss	171	0
	4.975	4.804
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.423	16.836
2. Sonstige Rückstellungen	70.734	67.435
	86.157	84.271
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	65.721	46.122
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	3.550	3.768
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.439	908
4. Sonstige Verbindlichkeiten	24.305	18.027
	95.015	68.825
D. Rechnungsabgrenzungsposten	183	0
	186.330	157.900
Treuhandverpflichtungen	1.137	3.373

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023	2022
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	641.507	540.900
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.538	11.448
	645.045	552.348
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	49.873	38.206
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	337.483	276.610
	387.356	314.816
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	183.935	168.732
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.917	41.302
	227.852	210.034
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	68	68
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.873	26.878
	645.149	551.796
7. Erträge aus Beteiligungen	171	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439	480
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610	-3
11. Ergebnis nach Steuern	241	75
12. Sonstige Steuern	70	75
13. Jahresüberschuss	171	0

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) über das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrags zu beachten. Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die BGE eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die BGE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hildesheim unter HRB 204918 eingetragen. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV). Sitz der Gesellschaft ist Peine.

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Gesellschaft wird grundsätzlich kein eigenes zu aktivierendes Sachanlagevermögen geführt, da die BGE das Eigentum oder die Anwartschaftsrechte an beweglichen Gegenständen, die zum Zwecke des Betriebs beschafft und vom BMUV finanziert werden, zu dem Zeitpunkt auf das BMUV überträgt, zu dem die BGE selbst diese Rechte erwirbt.

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen betrifft die Bilanzierung des 2021 erworbenen Verwaltungsgebäudes (inklusive Grund und Boden) in Peine. Die Finanzierung erfolgte primär durch Eigenmittel der Vorgesellschaft Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE). Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten im Anlagevermögen und wurde mit dem der PALEA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG gewährten Mieterdarlehen in gleicher Höhe verrechnet. Das Anlagevermögen wird linear über die Nutzungsdauer (Verwaltungsgebäude über 33 Jahre, Außenanlagen über 10 Jahre) abgeschrieben.

Weiteres Sachanlagevermögen im Zusammenhang mit der Immobilie Peine wurde ebenfalls zu Anschaffungskosten, vermindert um Investitionszuschüsse, bewertet, so dass der jeweilige Vermögensgegenstand mit einem Buchwert von Null bilanziert wird. Entsprechend fallen hierfür keine Abschreibungen an.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Ausleihungen wurden mit dem Nennwert ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen werden zum Nominalwert angesetzt.

Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Soweit erforderlich werden Wertberichtigungen gebildet.

Die liquiden Mittel werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen.

Der Ansatz des gezeichneten Kapitals erfolgt zum Nennwert.

Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechendem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensionen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (sog. „Projected Unit Credit Method“) unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln, bewertet. Die passivierten Pensionsverpflichtungen richten sich ausschließlich für Einzelzusagen nach der Leistungsordnung und der beitragsorientierten Versorgungsregelung des Bochumer Verbandes. Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen erfolgt mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre (§ 253 Abs. 2 HGB). Bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren entspricht dies 1,83 % (Vorjahr 1,78 %). Der Gehaltstrend wurde unverändert mit 2,75 %, der Rententrend unverändert mit 2,0 % bzw. 1,0 % für Zusagen mit Anpassungsgarantie berücksichtigt. Für die zu erwartende Mitarbeiterentwicklung (Fluktuation) werden alters- und geschlechtsabhängige Wahrscheinlichkeiten angesetzt.

Der Unterschiedsbetrag, welcher sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Pensionsrückstellungen zum sieben- bzw. zehnjährigen Diskontierungssatz ergibt (TEUR 134), ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB aufgrund ausreichender freier Rücklagen nicht mit einer Ausschüttungssperre belegt.

Darüber hinaus werden für ungewisse Verbindlichkeiten aus Versorgungsansprüchen Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungen werden grundsätzlich entsprechend der Laufzeit abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB). Da die Restlaufzeit unter einem Jahr liegt, wurde keine Abzinsung der Rückstellungen vorgenommen.

Die Bewertung der Jubiläumsrückstellungen innerhalb der sonstigen Rückstellungen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“ unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,75 % (Vorjahr 1,44 %).

Die Bewertung der Rückstellungen für Sterbegeldverpflichtungen erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der versicherungsmathematischen Berechnungen mittels der sog. „Projected Unit Credit Method“, unter Berücksichtigung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck, Köln. Der aktuelle Rechnungszinssatz beträgt 1,75 % (Vorjahr 1,44 %).

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Beträge für erbrachte Leistungen von Auftragnehmern, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind, Gebühren für das laufende Antragsverfahren auf Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und zur Stilllegung der Schachtanlage Asse II. Die übrigen Rückstellungen (Personalverpflichtungen, umsatzsteuerliche Risiken und Jahresabschlusskosten) berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Auf den Ausweis des Aktivüberhangs an latenten Steuern wurde verzichtet. Der Bewertung von latenten Steuern liegt ein Steuersatz von 29,3 % zugrunde (15,82 % für die Körperschaftsteuer, einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,48 % für die Gewerbesteuer). Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht ergeben sich insbesondere bei den Pensions-, Jubiläums- und Sterbegeldrückstellungen sowie den Verfahrenskosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben und der Schachtanlage Asse II.

Im aktuellen Berichtsjahr erfolgte die Veränderung der Rückstellungsbildung für ausstehende Eingangsrechnungen. In den Vorjahren erfolgte zum Bilanzstichtag die vollständige Auflösung der Rückstellungen sowie die aufwandswirksame Zuführung zu den Rückstellungen. Ab dem aktuellen Berichtsjahr werden nunmehr auch die Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen entsprechend des tatsächlichen Bedarfs fortgeschrieben, d. h. es wird zwischen Verbrauch, Auflösung und unverändertem Fortbestand einer Rückstellung unterschieden.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich im Vergleich zum Vorjahr, mit Ausnahme der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen, nicht geändert und wurden stetig fortgeführt.

Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen beinhaltet primär Sachanlagen sowie Anteile an der Tochtergesellschaft BGE Technology GmbH (BGE TEC). Hinsichtlich der Entwicklung im Berichtsjahr wird auf den Anlagenspiegel verwiesen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin (TEUR 155.812; Vorjahr TEUR 124.698) resultieren aus der Abrechnung der Leistungserbringung der BGE. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen (TEUR 147; Vorjahr TEUR 161) entfallen ausschließlich auf die BGE TEC und resultieren aus der Leistungsabrechnung im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages. Sämtliche Forderungen, mit Ausnahme der Forderungen, die die langfristigen Rückstellungen betreffen (TEUR 25.795; Vorjahr TEUR 28.033) und sonstigen Vermögensgegenstände, haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände (TEUR 12.514; Vorjahr TEUR 12.738) betreffen u. a. Ansprüche aus Weiterberechnungen an die Antragsteller im Rahmen der Produktkontrolle sowie Steuererstattungsansprüche.

Die flüssigen Mittel (TEUR 448; Vorjahr TEUR 161) bestehen aus kurzfristigen Bankguthaben bei Kreditinstituten.

Die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 37 setzt sich aus nicht zur Erhöhung des gezeichneten Kapitals eingebrachten Kapitalanteilen der Vorgesellschaften DBE und Asse-GmbH zusammen.

Die BGE hat von dem Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 Einführungsgesetz zum HGB (EGHGB) Gebrauch gemacht und verteilt den Umstellungsaufwand bei den Rückstellungen für Pensionen aus der Einführung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) zum 1. Januar 2010 linear über einen Zeitraum von maximal 15 Jahren. Der jährliche Betrag in Höhe von TEUR 214 ist in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Zum Bilanzstichtag beläuft sich die Unterdeckung bei den Pensionsrückstellungen somit auf TEUR 216.

In den sonstigen Rückstellungen sind nachfolgende Positionen enthalten:

Sonstige Rückstellungen	2023	2022
	TEUR	TEUR
Rückstellungen ausstehende Rechnungen	48.389	43.249
Rückstellungen Personalverpflichtungen	7.853	8.472
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben	5.614	6.413
Umsatzsteuerliche Risiken	5.538	5.803
Rückstellung Verfahrenskosten Stilllegung der Schachanlage Asse II	3.282	3.418
Jahresabschlusskosten	58	80
Gesamt	70.734	67.435

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten 2023 ist mit TEUR 58 gebildet. Der Differenzbetrag in Höhe von TEUR 22 resultiert aus schlussgerechneten Leistungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022.

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten überwiegend Verpflichtungen aus Urlaubs- und Zeitguthaben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in voller Höhe aus den Leistungsbeziehungen mit der BGE TEC. Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin resultieren überwiegend aus den im Namen und auf Rechnung des BMUV durchgeführten Abrechnungen der Produktkontrolle.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 24.305 (Vorjahr TEUR 18.027) beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch abzuführender Umsatz- und Lohnsteuer (TEUR 24.161; Vorjahr TEUR 18.006) für die Monate November und Dezember sowie weitere Zahlungsverpflichtungen gegenüber Personal (TEUR 123; Vorjahr TEUR 26).

Alle Verbindlichkeiten haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Es bestehen keine Sicherungen durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte.

Bei dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits für das Jahr 2024 vereinnahmte Sponsoring-Zuschüsse für die 2024 stattfindende Clay-Conference.

Bei dem unter der Bilanz ausgewiesenen Betrag in Höhe von TEUR 1.137 handelt es sich um treuhänderisch verwaltete Sicherheitsleistungen für Verpflichtungen nach dem Niedersächsischen Naturschutzgesetz für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Raum Gorleben. Der Verbrauch in Höhe von TEUR 2.236 ist auf die Zahlung eines Ersatzgeldes zum Ausgleich eines Kompensationsdefizits für nicht durchführbare Maßnahmen zum Ankauf von Grundstücken zurückzuführen. Dem Treuhandvermögen stehen systementsprechend Treuhandverpflichtungen in derselben Höhe gegenüber.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche auf:

	31.12.2023	31.12.2022
	TEUR	TEUR
Konrad	337.043	286.956
Asse	152.212	127.717
Morsleben	75.816	61.873
Standortauswahl	42.526	34.290
Gorleben	17.426	12.779
Produktkontrolle	16.050	16.888
Übrige Umsatzerlöse	434	397
Gesamt	641.507	540.900

Die übrigen Umsatzerlöse beinhalten Leistungen für die Tochtergesellschaft BGE TEC (TEUR 346; Vorjahr TEUR 324) sowie Einnahmen aus dem Kantinenbetrieb (TEUR 88; Vorjahr TEUR 73). Sämtliche Umsatzerlöse wurden im Inland erzielt.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen (TEUR 3.538; Vorjahr TEUR 11.448) sind periodenfremde Erträge (TEUR 3.065; Vorjahr TEUR 10.981) enthalten. Hiervon entfallen auf nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für ausstehende Rechnungen von Auftragnehmern (TEUR 2.649; Vorjahr TEUR 10.932) aus einer unberechtigten Forderung eines ehemaligen Auftragnehmers (TEUR 172), Versicherungsentschädigungen und Schadenersatz (TEUR 78), Erstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie (TEUR 69; Vorjahr TEUR 0) sowie weiterer Erstattungen aus Vorjahren (TEUR 97).

Im Materialaufwand werden die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (TEUR 49.873; Vorjahr TEUR 38.206) sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen (TEUR 337.483; Vorjahr TEUR 276.610) ausgewiesen. Die Aufwendungen für bezogene Leistungen umfassen überwiegend Rückstellungsaufwand für

ausstehende Rechnungen, Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Wachdienste, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Energiekosten.

Der Personalaufwand beinhaltet Aufwendungen für die Altersversorgung in Höhe von TEUR 251 (Vorjahr TEUR 853). Der Aufwand wird beeinflusst durch die jährliche versicherungsmathematische Berechnung und Anpassung der Pensionsverpflichtungen.

Die Abschreibungen (TEUR 68; Vorjahr TEUR 68) beziehen sich auf den 2021 erfolgten Erwerb des Verwaltungsgebäudes mit Außenanlagen im eigenen Namen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 29.873; Vorjahr TEUR 26.878) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit atomrechtlicher Aufsicht. Weiterhin beinhaltet dieser Posten den anteiligen Umstellungsaufwand aus der BilMoG-Einführung bezüglich der Unterdeckung der Pensionsrückstellungen zum 1. Januar 2010 in Höhe von jährlich TEUR 214.

Die Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 439 (Vorjahr TEUR 480) betreffen vornehmlich Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen (TEUR 429; Vorjahr TEUR 479).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von TEUR -610 entfallen auf Erstattungen aus Vorjahresveranlagungen. Ertragssteuern für das Geschäftsjahr 2023 fallen aufgrund des steuerlichen Minderergebnisses und des steuerlichen Verlustvortrages nicht an.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft führt ihren Geschäftsbetrieb in Peine. Die Immobilie wurde 2021 im eigenen Namen erworben. Zur Erreichung ihrer Ziele hat die Gesellschaft weitere Gebäudeteile und Lagerflächen angemietet und hat daraus Verpflichtungen in Höhe von TEUR 7.569. Die finanziellen Verpflichtungen aus anderen bestehenden Miet-, Pacht- oder Leasingverträgen belaufen sich für die vereinbarten Laufzeiten am Bilanzstichtag auf TEUR 1.752. Insgesamt resultieren aus den bestehenden Verträgen finanzielle Verpflichtungen von insgesamt TEUR 9.321.

Zur Sicherung bestehender sowie künftiger Forderungen der Volksbank BRAWO eG gegenüber der BGE TEC besteht eine Bürgschaft für Einzelforderungen in Höhe von TEUR 750. Von einer Inanspruchnahme wird nicht ausgegangen, da die BGE TEC über eine ausreichende Liquidität verfügt.

Sonstige Angaben

Organe

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wurde 2023 von folgenden Geschäftsführern geführt:

Stefan Studt, Rickert,
Vorsitzender der Geschäftsführung
bis 31.08.2023

Steffen Kanitz, Dortmund,
stellvertretender Vorsitzender der Geschäftsführung
bis 31.05.2023

Dr. Thomas Lautsch, Peine,
technischer Geschäftsführer
ab 01.09.2023 alleiniger Geschäftsführer

Zum 1. Januar 2024 wurden folgende Geschäftsführerinnen bestellt:

Iris Graffunder, Stutensee,
Vorsitzende der Geschäftsführung

Marlis Koop, Hildesheim,
Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin

Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, den Posten eines Mitglieds der Geschäftsführung 2023 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (§ 77a GmbHG) mit einer Frau nachzubesetzen und nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG) mindestens eine Arbeitsdirektorin zu bestellen. Eine Nachbesetzung konnte 2023 nicht mehr realisiert werden. Im Zuge der Nachbesetzungen der beiden ausgeschiedenen Geschäftsführer sind ab dem 01.01.2024 beide vakanten Positionen mit Geschäftsführerinnen besetzt worden.

Die Bezüge der Geschäftsführung im Berichtsjahr 2023 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Geschäftsführer	Grundvergütung	Nebenleistungen	Sonstige Bezüge	Summe Bezüge gem. § 285 HGB	Zuführung Rückstellungen Altersvorsorge gem. § 249 HGB
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stefan Studt	197	6	-	203	89
Steffen Kanitz	115	7	-	122	-222
Dr. Thomas Lautsch	275	5	-	280	35
Gesamtbetrag	587	18	-	605	-98

Die Pensionsverpflichtungen gegenüber den ehemaligen Mitgliedern der Geschäftsführung eines verschmolzenen Rechtsträgers sind mit insgesamt TEUR 6.790 (ohne die Herren Studt und Kanitz) zurückgestellt, deren laufende Bezüge betragen TEUR 594.

Aufsichtsrat

Die BGE unterliegt seit 2021 dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Das MitbestG schreibt u. a. die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vor. Im Jahr 2023 waren acht nach den Bestimmungen des MitbestG gewählte Vertreter der Arbeitnehmer sowie acht von der Gesellschafterin bestellte Vertreter der Anteilseignerin Mitglieder im Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten 2023 die nachfolgend aufgeführten Mitglieder an:

- **Dirk Alvermann,**
Arbeitnehmervertreter der BGE
- **Christina Egelkraut,**
Arbeitnehmervertreterin der BGE
- **Dr. Markus Fritschi,**
ehem. stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung bei der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra)
- **Dr. Christian Greipl,**
Unterabteilungsleiter im BMUV
- **Prof. a.D. Dr. Karin Holm-Müller,**
ehemalige Professorin für Ressourcen- und Umweltökonomik an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
- **Franz-Gerhard Hörnschemeyer,**
Gewerkschaftssekretär der IG BCE
(Stellvertretender Vorsitzender)
- **Dr. Holle Jakob,**
Unterabteilungsleiterin im Bundesministerium für Finanzen (BMF) (bis zum 31.12.2023)
- **Dr. Andreas Kerst,**
Referatsleiter im BMF
- **Sylvia Kotting-Uhl,**
Mitglied des Bundestages a. D.
- **Christian Kühn,**
Parlamentarischer Staatssekretär im BMUV
(Vorsitzender)
- **Carsten Meyer,**
Arbeitnehmervertreter der BGE
- **Christina Offermanns,**
Arbeitnehmervertreterin der BGE
- **Dr. Thomas Schröpfer,**
Arbeitnehmervertreter der BGE
- **Lilian Tschan,**
Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)
- **Marike Vornkahl,**
Gewerkschaftsvertreterin der IG BCE
- **Sebastian Zwetkow-Tobey,**
Arbeitnehmervertreter der BGE

Für die Ausübung der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied der BGE wurde entgegen Ziff. 6.2.2 PCGK keine Altersgrenze festgelegt, um zusätzliche spezifische Kompetenzen und Erfahrungen zum Vorteil der Gesellschaft in das Gremium einbringen zu können.

Die Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat erfolgt entsprechend § 90 AktG. Darüber hinaus sind für Geschäfte von grundlegender Bedeutung Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrates im Gesellschaftsvertrag der BGE festgelegt. Dabei handelt es sich insbesondere um Entscheidungen und Maßnahmen, die zu einer erheblichen Veränderung der Geschäftstätigkeit im Rahmen des Gesellschaftsvertrages oder zu einer grundlegenden Veränderung der Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage oder der Risikostruktur des Unternehmens führen können.

Mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23. August 2017 wurde das Sitzungsgeld für Aufsichtsratsmitglieder, die weder Mitglied des Deutschen Bundestages noch Mitglied der Bundesregierung sind, noch in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zur Bundesrepublik Deutschland stehen, auf EUR 4.000,00 pro Jahr festgelegt. Mit ersetzendem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 08. September 2023 wurde rückwirkend ab dem 01. Juni 2023 jedem Aufsichtsratsmitglied, das nicht zugleich Mitglied der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärin oder Parlamentarischer Staatssekretär ist, für die Tätigkeit im Aufsichtsrat eine Vergütung in Höhe von EUR 4.000,00 pro Jahr gewährt.

Die folgenden Aufsichtsratsmitglieder haben folgende Sitzungsgelder für 2023 erhalten:

• Dirk Alvermann	EUR 4.000,00
• Christina Egelkraut	EUR 4.000,00
• Dr. Markus Fritschi	EUR 4.000,00
• Prof. a.D. Dr. Karin Holm-Müller	EUR 4.000,00
• Franz-Gerhard Hörnschemeyer	EUR 4.000,00
• Sylvia Kotting-Uhl	EUR 4.000,00
• Carsten Meyer	EUR 4.000,00
• Christina Offermanns	EUR 4.000,00
• Dr. Thomas Schröpfer	EUR 4.000,00
• Marike Vornkahl	EUR 4.000,00
• Sebastian Zwetkow-Tobey	EUR 4.000,00
• Dr. Christian Greipl	EUR 2.333,33
• Dr. Andreas Kerst	EUR 2.333,33

Für das Jahr 2023 wurden diesen Mitgliedern des Aufsichtsrats Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt TEUR 49 ausgezahlt.

Zum bestehenden Vermittlungsausschuss wurden im Mai 2022 der Präsidialausschuss sowie der Prüfungs- und Risikoausschuss eingesetzt. Die Ausschüsse sind paritätisch mit Mitgliedern des Anteilseigners und der Arbeitnehmerseite besetzt. Aufgabe der Ausschüsse ist die Vorbereitung von Entscheidungen des Plenums, dem die abschließende Beschlussfassung obliegt.

Public Corporate Governance Kodex

Die Gesellschaft hat die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes für 2022 im Juni 2023 abgegeben und diese auf der Homepage der Gesellschaft veröffentlicht. Die Entsprechenserklärung für das Jahr 2023 soll im Juni 2024 veröffentlicht werden.

Deutscher Nachhaltigkeitskodex

Die BGE hat den 2023 erstellten Nachhaltigkeitsbericht für 2022 im Oktober 2023 veröffentlicht. Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 soll im Laufe des Jahres 2024 veröffentlicht werden. Diese Berichte ersetzen die nicht finanzielle Erklärung gem. § 289 ff. HGB.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für den Abschlussprüfer wird im Konzernabschluss der BGE dargestellt.

Angabe der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren nach § 267 Abs. 5 HGB im Unternehmen 2.128 eigene Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Standorte	Jahres- durchschnitt Mitarbeitende	davon weiblich
Peine / Berlin	736	306
Konrad	461	42
Morsleben	173	27
Gorleben	43	3
Salzgitter	127	67
Wolfenbüttel / Remlingen (Asse)	588	115
Beschäftigte gesamt	2.128	560

Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz betrifft die 100%ige Beteiligung an der BGE TEC, Peine.

Die BGE TEC erzielte 2023 einen Jahresüberschuss von TEUR 67.

Das Eigenkapital der BGE TEC beträgt zum 31. Dezember 2023 TEUR 2.680.

Peine, den 28. März 2024

Iris Graffunder

Vorsitzende der
Geschäftsführung

Marlis Koop

Geschäftsführerin und
Arbeitsdirektorin

Dr. Thomas Lautsch

Technischer Geschäftsführer

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2023
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Zuschüsse	Abgänge	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
I. Sachanlagen					
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.073	85	-85	0	4.073
	4.073	85	-85	0	4.073
II. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	690	0	0	0	690
2. sonstige Ausleihungen	(250 €)	0	0	0	(250 €)
	690	0	0	0	690
Summe Anlagevermögen	4.763	85	-85	0	4.763

Abschreibungen				Buchwerte	
kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Zugänge AfA	Abgänge	kumulierte Abschrei- bungen 31.12.2023	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
96	68	0	164	3.909	3.977
96	68	0	164	3.909	3.977
0	0	0	0	690	690
0	0	0	0	(250 €)	(250 €)
0	0	0	0	690	690
96	68	0	164	4.599	4.667

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT

Das am 30. Juli 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich der Endlagerung hat die Zuständigkeiten der beteiligten Institutionen neu geordnet. Zur Wahrnehmung der Aufgaben der Endlagerung nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG) sowie zur Durchführung des Standortauswahlverfahrens nach dem Standortauswahlgesetz (StandAG) hat der Bund die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) eingerichtet. Sie ist als privatrechtliche Gesellschaft organisiert und befindet sich im Eigentum des Bundes. Alleinige Gesellschafterin der BGE ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV).

Mit Bescheid vom 24. April 2017, zuletzt geändert durch Bescheid vom 28. Februar 2022, übertrug das BMUV (seinerseits als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit handelnd) der BGE die Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG und die hierfür erforderlichen hoheitlichen Befugnisse nach § 9a Abs. 3 Satz 3 erster Halbsatz AtG.

Die Übertragung beinhaltet:

1. die Errichtung, den Betrieb und die Stilllegung von Endlagern sowie den Betrieb und die Stilllegung der Schachanlage Asse II nach § 57 b AtG mit allen damit verbundenen Aufgaben nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG,
2. die hoheitlichen Befugnisse zum Erlass von Verwaltungsakten
 - a. nach § 3 Abs. 1 Satz 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Endlagerfähigkeit von Abfallbinden bestätigt wird,

- b. nach § 2 Abs. 5 Satz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Satz 2 und Satz 3 des Entsorgungsübergangsgesetzes, mit denen die Abgabefähigkeit von Abfallbinden mit radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung an den Dritten nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Entsorgungsübergangsgesetzes festgestellt wird,
- c. nach § 7 Abs. 2 der Atomrechtlichen Entsorgungsverordnung, mit denen die Abfälle zur Einlagerung in ein Endlager abgerufen werden und
- d. nach § 34 Abs. 1 oder 2 in Verbindung mit § 35 Abs. 1 des Geologiedatengesetzes, mit denen über die öffentliche Bereitstellung nichtstaatlicher Fach- oder Bewertungsdaten entschieden wird

nach Maßgabe der im Übertragungsbescheid niedergelegten Bestimmungen.

Durch die Übertragung der Wahrnehmung der Aufgaben des Bundes nach § 9a Abs. 3 Satz 1 AtG wird die BGE zugleich Vorhabenträgerin im Sinne des StandAG.

Ebenso ist die BGE mit Ausnahme des Projekts Konrad Bauherrin im Sinne der einschlägigen bauordnungsrechtlichen Regelungen. Mit Wirkung ab Ende Juni 2019 wurde für das Projekt Konrad die Bauherreneigenschaft auf den Bund übertragen. Dieser hat zur Erfüllung seiner Aufgaben zum einen eine Bauverwaltung beim Umweltbundesamt eingerichtet („privilegiertes Bauen“ gemäß § 74 Niedersächsische Bauordnung und bauaufsichtliche Überwachung der Bauarbeiten); zum anderen wurde die BGE bevollmächtigt, alle nicht dem Umweltbundesamt obliegenden Bauherrenaufgaben / -pflichten im Projekt Konrad für den Bund zu erfüllen.

Weiterhin übertrug das BMUV (seinerseits als Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit handelnd) mit Schreiben vom 13. September 2019 die Zuständigkeit der Entwicklung der Endlagerbehälter für hochradioaktive Abfälle ausschließlich und vollumfänglich auf die BGE.

Am 3. Juni 2022 hat die Gesellschafterversammlung der BGE nach Zustimmung des Aufsichtsrates beschlossen, das Bergwerk Gorleben zu schließen, nachdem der Salzstock Gorleben im ersten Schritt des Standortauswahlverfahrens anhand der gesetzlich verankerten, geologischen Anforderungen und Kriterien ausgeschieden war. Die BGE wurde mit der Schließung beauftragt. Die Schließung umfasst die Verfüllung von Bergwerk und Schächten unter Verwertung des Salzes der Salzhalde und den Rückbau der Tagesanlagen, soweit für diese Tagesanlagen keine anderweitige Nutzung in Betracht kommt.

Die BGE unterliegt seit 2021 dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Das MitbestG schreibt u. a. die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates vor. Im Jahr 2023 waren acht nach den Bestimmungen des MitbestG gewählte Vertreter der Arbeitnehmer sowie acht von der Gesellschafterin bestellte Vertreter der Anteilseignerin Mitglieder im Aufsichtsrat.

Vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist Personal im Rahmen einer Personalgestellung bzw. einer Personalausweisung bei der BGE eingesetzt.

Die Aufträge der Gesellschaft an Dritte werden nach öffentlichem Vergaberecht erteilt.

Mit der BGE TECHNOLOGY GmbH (BGE TEC) hat die BGE eine 100 %ige Tochtergesellschaft. Ihr Tätigkeitsfeld umfasst u. a. die Beratung und das Erbringen von Ingenieurleistungen sowie betriebliche Leistungen für die Planung, die Errichtung, den Betrieb und die Entsorgung kerntechnischer und konventioneller Anlagen.

STEUERUNGSSYSTEM

Das Ziel der BGE ist die sichere Endlagerung radioaktiver Abfälle. Damit trägt sie zum Schutz von Mensch und Umwelt bei und leistet einen Beitrag zur Lösung einer gesellschaftspolitischen Aufgabe.

Um dieses Ziel zu erreichen, stellt die BGE eine verantwortungsvolle und transparente Umsetzung der ihr übertragenen Aufgaben sicher. Diese umfasst die Errichtung und den Betrieb des Endlagers Konrad, die Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse II und deren Stilllegung, die Offenhaltung und Stilllegung des Endlagers Morsleben, die Schließung des Bergwerks Gorleben und die Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle inkl. der Behälterentwicklung. Zu den Aufgaben gehört außerdem die Produktkontrolle, die sicherstellt, dass nur bestätigte Abfallgebände im Endlager Konrad eingelagert werden.

Bei der Aufgabenerfüllung steht Sicherheit an erster Stelle. Dazu gehören die Arbeitssicherheit des Strahlenschutzes, der Gesundheitsschutz sowie die Betriebs- und Langzeitsicherheit.

Die BGE verpflichtet sich gleichermaßen zu einer verantwortungsbewussten Verwendung der ihr für diese Aufgaben zur Verfügung stehenden Finanzmittel wie zur Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben und Nachweispflichten, die die Auftragsvergabe und Mittelverwendung eines Unternehmens der öffentlichen Hand regeln. Diesbezüglich sind auch die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gem. § 7 Abs. 1 BHO zu befolgen. Eine Gewinnerzielung ist kein Geschäftszweck der Gesellschaft. Weitere spezielle handlungsleitende Vorgaben ergeben sich aus dem Atom- und Bergrecht.

Die Leitplanken für die Umsetzung der Unternehmensaufgaben bilden das Leitbild und die Unternehmensziele. Ergänzt werden diese Leitplanken durch den Gesellschaftsvertrag, die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und das von der Gesellschafterin vorgegebene „Statut über die Wirtschaftsführung sowie die Finanz- und Vermögensverwaltung der BGE“ (Finanzstatut), die darauf aufbauenden internen Regelungen, den von der Gesellschafterin genehmigten Wirtschaftsplan sowie die Termin- und Ablaufpläne der Projekte.

Das integrierte Managementsystem der BGE wird weiter aufgebaut. In einem internen Projekt sollen bis Ende 2025 die fachlichen Systemteile, wie beispielsweise Compliance-, Datenschutz-, Energie-, Qualitäts-, Risiko-, Sicherheits-, Umwelt- und Nachhaltigkeitsmanagement inkl. der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der CSRD-Richtlinie, in ein integriertes und auf die Sicherheit fokussiertes Managementsystem weiter zusammengeführt werden. Das Projekt endet mit einem erfolgreichen Zertifizierungsaudit nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement) und ISO 45001 (Managementsystem für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz) sowie der erfolgreichen Validierung nach EMAS (Eco-Management and Audit Scheme). EMAS beinhaltet die Anforderungen nach ISO 14001 (Umweltmanagement) und ISO 50001 (Energiemanagement).

Zur Steuerung der Aktivitäten im Hinblick auf die Unternehmensziele und die Umsetzung der Unternehmensstrategie nutzt die Gesellschaft verschiedene finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren. Diese werden auf Basis der internen Regelung „Bausteine der Unternehmenssteuerung“ kontinuierlich ausgewertet und im Berichtswesen abgebildet.

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren sind die Kosten der Projekte und die darin enthaltenen Gemeinkosten (Übergreifendes). Im Wirtschaftsplan 2023 in der Fassung des 2. Nachtrags wurden Nettokosten inkl. der Investitionen ins Anlagevermögen der BGE und der Grundstückserwerbe für den Bund in Höhe von TEUR 637.976 geplant, die den Ist-Kosten in Höhe von TEUR 637.976 (netto) entsprechen.

Kosten der Projekte (netto)	Ist	Ist	Wipl	Wipl
	2022	2023	2023	2024
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Konrad	289.015	333.328	333.328	322.939
Asse	129.616	152.676	152.676	169.404
Morsleben	61.454	75.958	75.958	75.671
Gorleben	12.731	17.430	17.430	24.784
Standortauswahl	34.290	42.532	42.532	56.304
Produktkontrolle	16.888	16.052	16.052	18.745
Gesamt (netto)	543.994	637.976	637.976	667.847

Nachrichtlich: In den Ist-Kosten 2023 der v. g. Tabelle sind Grundstückserwerbe, die im Namen des Bundes erfolgten, in Höhe von TEUR 543 enthalten.

Aus den vorgenannten Kosten erwuchs für 2023 ein Liquiditätsbedarf in Höhe von 729,4 Mio. EUR, der aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt wurde.

Der Unterschied zwischen den Kosten in Höhe von TEUR 637.976 und den in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen in Höhe von TEUR 641.507 resultiert aus dem Saldo von geleisteten und aufgelösten Vorauszahlungen sowie den Grundstückserwerben im Namen des Bundes. Des Weiteren werden in den Projektkosten die Weiterberechnungen an die BGE TEC, die Umsatzerlöse aus Umgliederungen aufgrund des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) und aus dem Kantinenbetrieb Asse verrechnet.

Die Entwicklung der Leistungsindikatoren ist in den nachfolgenden Kapiteln, insbesondere im Geschäftsverlauf und in der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, erläutert.

Die prognostizierten Nettokosten inkl. der Investitionen ins Anlagevermögen der BGE im Wirtschaftsplan 2024 betragen TEUR 667.847. Die damit korrespondierenden Meilensteine bzw. Tätigkeiten sind aktualisiert im Prognosebericht dargestellt.

Die Tätigkeiten der Gesellschaft stehen nicht nur unter Prüfung und Überwachung der Gesellschafterin, des Aufsichtsrates, des Bundesamts für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und anderer Behörden, sondern auch im Fokus der Öffentlichkeit. Daher informiert die Gesellschaft regelmäßig und anlassbezogen über ihre Projekte und sucht den fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten sowie der Öffentlichkeit. Die wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen in den Projekten werden dokumentiert und grundsätzlich öffentlich gemacht.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Der Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) 2023 der BGE lag beim Standortauswahlverfahren. In der „Forschungsagenda Standortauswahl“ werden die Schwerpunkte und Aktivitäten der Forschung, die mit Blick auf die Durchführung des Standortauswahlverfahrens von Bedeutung sind, aufgeführt und zeitlich eingeordnet. Die Forschungsschwerpunkte umfassen das radio- und chemotoxische Verhalten radioaktiver Abfälle im Endlager, geowissenschaftliche Fragestellungen,

die Endlagerplanung und vorläufige Sicherheitsuntersuchungen sowie den Transfer und die Interaktivität zu soziotechnischen Fragestellungen. Die F&E-Aktivitäten werden in der Forschungs-Roadmap Standortauswahlverfahren inhaltlich und zeitlich dargestellt, welche im Juni 2023 aktualisiert wurde.

Nachfolgend werden die hinsichtlich des Forschungsbudgets wesentlichen F&E-Vorhaben (> 1 Mio. EUR) aufgeführt:

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
Forschungsprogramm der Europäischen Union zur Entsorgung und zum Management radioaktiver Abfälle (EURAD)	Wissenschaftliche Mitarbeit in fünf Projekten: den Forschungsvorhaben GAS (Mechanistic understanding of gas transport in clay materials) & HITEC (Influence of temperature on clay-based material behaviour), in den Studien UMAN (Uncertainty Management multi-actor network) & ICS (Interaction with Civil Society) und in dem Wissensmanagementprogramm SoK (State of Knowledge).	2019 – 2024
Synthese-Plattform für Sicherheitsuntersuchungen im Standortauswahlverfahren (OpenWorkflow)	Unterstützung Nachweisführung im Rahmen der vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.	2021 – 2024
Erforschung der Auswirkungen bergbaulicher Aktivitäten in großen Tiefen auf die Integrität von Kristallingestein im Kontext der Endlagerung hochradioaktiver Abfälle (PRECODE)	Grundlagen für Endlagerplanung sowie Endlagerauslegung / -design.	2021 – 2026
Einfluss der thermischen Reife auf die gekoppelten hydromechanischen Eigenschaften niedrigdurchlässiger Tonsteine (MATURITY)	Charakterisierung und Sicherheitsbewertung von Tonstein.	2021 – 2026
Ungewissheiten und Robustheit mit Blick auf die Sicherheit eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle (URS) (6 Einzelvorhaben)	Klärung des Einflusses von Ungewissheiten bei den repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen.	2021 – 2025

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
Themenbezogene Forschung zur langfristigen Stabilität der geologischen Verhältnisse (Erosion, Exhumation, Hebung)	Quantifizierung und Prognose von Erosionsprozessen in Deutschland.	2022 – 2024
Weiterentwicklung geomechanisch-numerischer Modellierungen zur Charakterisierung des tektonischen Spannungszustandes für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in Deutschland (SpannEnD 2.0)	Erarbeitung und Darstellung des Spannungsmodells für die Endlagerung in Deutschland.	2022 – 2026
Beteiligung am Felslabor Grimsel (Schweiz) mit verschiedenen Versuchsreihen	CFM – Migration von Radionukliden	2021 – 2024
	HotBENT – Einfluss höherer Temperaturen auf Bentonitbarrieren	2021 – 2027
	Benterest – Enhancement of Bentonite Models for High Temperature Ranges up to 200°C – Weiterentwicklung numerischer Werkzeuge und gekoppelter thermo-hydromechanischer (THM) Stoffmodelle für Bentonit.	2022 – 2027
Entwicklung geophysikalischer Messverfahren und Methodenkombinationen zur Erstellung hochauflösender übertägiger Erkundungsprogramme (GeoMetEr)	Ermittlung der optimalen Wahl und Kombination oberflächengeophysikalischer Erkundungsmethoden mit Schwerpunkt auf den Einsatz neuer Erkundungsmethoden, der Entwicklung von Datenprocessing- und Inversionsverfahren sowie der gemeinsamen Inversion und Interpretation mehrerer Erkundungsmethoden zur Verbesserung der Aussagekraft geophysikalischer Messungen.	2023 – 2028
Thermische Grundlagendaten für die Bewertung des Temperaturfeldes sedimentärer Teilgebiete im Standortauswahlverfahren (Thermobase)	Erarbeitung eines vertieften Verständnisses des thermischen Feldes in sedimentären Teilgebieten Deutschlands.	2023 – 2025
„DOSIS – Entwicklung eines optimierten, kombinierten und hochauflösenden Abbildungsverfahrens für die Standorterkundung radioaktiver Endlager“	Gewinnung von detaillierteren und genaueren Auswertungen seismischer Übertagemessungen zur Erkundung.	2022 – 2024

Vorhaben	Zweck	Aktuelle Laufzeit
DeSpriBi – Demonstrationsbauwerk im Anhydrit mit MgO-Spritzbeton und Bitumen	Errichtung eines Demonstrationsbauwerks im Anhydrit mit MgO-Spritzbeton und Bitumen im externen Steinsalzbergwerk Bernburg als F&E-Vorhaben. Mit dem Demonstrationsbauwerk sollen die speziellen Eigenschaften von Streckenabdichtungen ermittelt, die Daten für die Langzeitsicherheitsanalyse abgeglichen sowie die technische Umsetzbarkeit der Abdichtbauwerke nachgewiesen werden.	2023 – 2026
FUNGUS (Funktionsbeurteilung sowie geomechanische und strömungstechnische Eigenschaften eines MgO-Streckenverschlussbauwerkes – Wechselwirkungen mit Salzlösung und Grubenatmosphäre)	Das Vorhaben basiert auf dem Forschungsvorhaben STROEFUN (Strömungstechnischer Funktionsnachweis für Verschlussbauwerke und flüssigkeitsgestützte Abdichtung des Kontaktbereichs). Im Vorhaben FUNGUS soll auf folgende Punkte vertiefend eingegangen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Fortsetzung der Injektionsmaßnahmen mit unterschiedlichen Injektionsmaterialien, • Beaufschlagung des Bauwerkes mit Salzlösung zur Simulation eines Zutrittsszenarios, • Fortsetzung der Parametrisierung des Bauwerkes / Baustoffes und insbesondere des Kontaktes Baustoff / Gebirge unter den Bedingungen der Grubenatmosphäre und der Konvergenz am Standort, • Entwicklung eines Modells zur Simulation der Strömungsprozesse. 	2023 – 2025
„Thermodynamische Referenzdatenbasis (THEREDA)“	F&E-Vorhaben zur Erstellung einer intern konsistenten Datenbank für geochemische Modellrechnungen.	2020 – 2025

Nach Veröffentlichung des Calls der Europäischen Kommission für ein Folgeforschungsprogramm EURAD-2 im Frühjahr 2023 wurde für die BGE die fachliche Beteiligung als mandatierte deutsche Waste Management Organisation an den Vorhaben vorbereitet (Laufzeit 2024 – 2029).

Die Nettokosten für F&E-Aktivitäten der Projekte betragen 2023 TEUR 14.413 (Vorjahr TEUR 10.149). Diese sind in den Projektkosten enthalten.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Geschäftsverlauf

Der Gesellschaftsvertrag, die Übertragung der Aufgabenwahrnehmung, der Wirtschaftsplan sowie die Beschlüsse des Aufsichtsrates und die der Gesellschafterversammlung bilden die Grundlage für die Wirtschaftsführung der Gesellschaft. Die Einzelheiten zur Wirtschaftsführung sind im „Statut über die Wirtschaftsführung sowie Finanz- und Vermögensverwaltung“ (Stand 2021) geregelt.

Übergreifend

Das SAP S/4HANA-System wurde im Oktober erfolgreich in Betrieb genommen. Die Nachbetreuungsphase wurde im November mit der Übergabe des Systems in den BGE ITK-Regelbetrieb abgeschlossen. Laufende Fortentwicklungen (betr. vorrangig Entwicklungen in den Bereichen Business Warehouse, Materialwirtschaft und IT-Infrastruktur) werden ab Februar 2024 fortgesetzt. Das IT-Sicherheitskonzept der BGE gemäß BSI-IT-Grundschutz wurde mit externer Unterstützung fertiggestellt und im dritten Quartal dem BASE übergeben.

Im Jahr 2023 wurde die Workshopreihe „Industrie 4.0 – Sicherheit“ abgeschlossen. In dieser Workshopreihe wurden die Sicherheitsanforderungen an die Digitalisierung von Bergwerksanlagen erarbeitet.

Das Projekt „Flottenmanagement“ mit den Komponenten Kollisionswarnung und -vermeidung, Verkehrslenkung und Fluchtwegmanagement wurde gestartet. Der Schwerpunkt des neuen Systems liegt auf der Bedienerorientierung, um die Akzeptanz eines solchen Systems zu gewährleisten. Parallel dazu erfolgt derzeit die Auftragsvergabe an einen Systemanbieter, um mit der Entwicklung eines entsprechenden Systems beginnen zu können.

Die Technologievorstellungen OPC UA (Open Platform Communications Unified Architecture) & fahrerlose Transportsysteme wurden erprobt und unternehmensweit vorgestellt.

Kommunikationsschwerpunkte lagen bei der Standortauswahl auf dem konkreten Vorgehen zur Eingrenzung der Teilgebiete auf wenige Standortregionen. Bei der Errichtung des Endlagers Konrad lag der Fokus der Kommunikation auf der Komplexität der Errichtung der übertägigen Infrastruktur zur Einlagerung der radioaktiven Abfälle und dem Zeitverzug bei der Errichtung. Für das Projekt Asse hat die BGE im April einen öffentlichen Fachworkshop über die Risiken der Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schichtanlage Asse II veranstaltet. Themen waren dabei die Konsequenzanalysen, mit denen die BGE alle Arbeiten begleitet, der Umgang mit möglichen Störfällen, der Umgang mit den Risiken ionisierender Strahlung beim Bergungsprozess und der weiteren Bearbeitung der Abfälle über Tage sowie mögliche Transportprozesse von Radionukliden aus dem Bergwerk in die Biosphäre.

Die Feststellungserklärungen für die von der BGE genutzten ca. 300 Flurstücke des Bundes zur Erhebung der Grundsteuer auf Grundlage des neuen Rechts ab 2025 wurden fristgerecht bis zum Januar 2023 an die Finanzämter übertragen.

Bezüglich der 2022 durchgeführten Prüfung des BASE nach § 58 Abs. 4 AtG steht der für 2023 avisierte Feststellungsbescheid noch aus.

Errichtung des Endlagers Konrad

Die Schachtanlage Konrad wird zu einem Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle umgebaut. Anschließend sollen bis zu 303.000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle eingelagert werden. Es ist das erste nach Atomrecht genehmigte Endlager Deutschlands. Seit 2002 liegt die Genehmigung mit dem Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die Errichtung und den Betrieb des Endlagers vor.

Die Aufgaben des Projekts Konrad umfassen die über- und untertägigen Planungs- und Baumaßnahmen zur Errichtung des Endlagers Konrad sowie den sicheren und anforderungsgerechten Betrieb des Bergwerks.

Konrad 1

Auf Schachtanlage Konrad 1 wurden die Bauausführung der Heizzentrale und die Errichtung der Werkstatt mit Tankstelle abgeschlossen. Das Werkstattgebäude besteht neben dem Werkstattbereich im Erdgeschoss aus Büro- und Schulungsräumen im Obergeschoss sowie Technikräumen und einer Löschwasservorhaltung (Zisterne) für das Betriebsgelände K1 im Untergeschoss.

Die Inbetriebnahme der Fördermaschine K1 Nord ohne aufgelegtes Seil wurde erfolgreich durchgeführt.

Auf der 3. Sohle wurde der Schachtstuhl eingebaut. Ein Schachtstuhl ist eine Führungseinrichtung im Schacht an dem Punkt, wo die Strecke (horizontal) auf den Schacht (vertikal) trifft. Somit ist die Qualifizierung aller Schachtstühle des Schachtes Konrad 1 abgeschlossen.

Des Weiteren standen die Vorbereitungen für den Wechsel des Führungsgerüsts im Vordergrund. Das alte Führungsgerüst aus dem Jahr 1958 ist aufgrund seines Bauzustandes und seiner Dimensionierung nicht für die Aufnahme der zukünftigen Lasten aus

der Schachtförderanlage ausgelegt und wird deshalb ersetzt. Für den Führungsgerüstwechsel wurden bereits vorbereitende Maßnahmen wie unter anderem der Rückbau der Spanngewichte für die Arbeitsbühne im Schachtsumpf, die endgültige Positionierung der 6kV Kabel im Schachtkeller und das Entfernen der Bleimennige am nördlichen und südlichen Turm des Führungsgerüsts vorgenommen. Darüber hinaus wurden vier Kernbohrungen für die Spurlattenverlagerung des Gegengewichtes in -5 m und -9 m Teufe und verbliebene Restarbeiten an den Füllorten bei der letzten Aufwärtsfahrt der Arbeitsbühne durchgeführt. Der Führungsgerüstwechsel wurde jedoch verschoben, da die BGE die Statiken für das neue Führungsgerüst überarbeiten, ergänzen und erneut zur Prüfung einreichen muss, weshalb die abschließende Prüfung und Freigabe der Statiken vom Sachverständigen noch aussteht.

Konrad 2

Bei den Tagesanlagen der Schachtanlage Konrad 2 (K2) wurde mit der Errichtung des Lüftergebäudes begonnen und die Betonsohle für das Lüftergebäude bereits eingebracht.

Der vorhandene Schachtkeller kann die Lasten aus dem Förderturm nicht aufnehmen und muss deshalb abgerissen und neu errichtet werden. Der Schachtkeller ist der obere erweiterte Bereich des Schachtes, in dem sich die Einrichtung für die Beladung des Förderkorbes sowie Wartungseinrichtungen befinden. Durch den Schachtkeller werden Medienleitungen und Kabel in den Schacht eingeführt. Zur Neuerrichtung des Schachtkellers wurde mit dem Aushub der Baugrube begonnen und es wurden die alten Fundamente herausgerissen.

Der Bericht zu den Schnittkräften, die der Lastfall Erdbeben in die Statik des Schachtkellers einträgt, wurde fertiggestellt und beim BASE zur Zustimmung eingereicht.

Die Freigabe für die Fertigung des Förderturms K2 wurde erteilt und die Fertigung des Förderturms begonnen. Der Förderturm auf K2 wird eine Höhe von 42 Metern erreichen, um die geplante 8-Seil-SFA aufzunehmen. Er wird in Stahlfachwerkbauweise ausgeführt. Dafür sind mehr als 1.000 Tonnen Stahl notwendig. Der Förderkorb hat eine Kapazität von 25 Tonnen und ist für eine maximale Geschwindigkeit von 12 Metern pro Sekunde ausgelegt.

Die Baugrube des Bauteils A1 der Umladehalle wurde ertüchtigt und für den bevorstehenden Baubeginn vorbereitet. Die Bauausführung der Umladehalle ist in drei Bauabschnitte aufgeteilt. Die Umladehalle mit angeschlossener Pufferhalle ist mit einer Gesamtlänge von 140 m das größte zu errichtende Gebäude auf der Schachtanlage K2. In dem Gebäudekomplex werden die angelieferten Gebinde mit schwach- und mittelradioaktiven Abfällen radiologisch überprüft, von LKW und Bahnwaggons abgehoben und nach unter Tage durch den Einlagerungsschacht K2 transportiert.

Grube

Der Einbau der Innenschale und der Fahrbahn in der Einlagerungstransportstrecke Nord sowie der Innenschalen in den Räumen „Tanklager“ und „Schmiermittellager“ wurde abgeschlossen.

Im Raum „Reparaturplatz“ wurden der Einbau der Montagegrube beendet und die Fahrbahn aufgeschüttet.

Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes zur späteren Auffahrung des Einlagerungsfeldes 5/2 wurden die Erkundungsbohrungen abgeschlossen. Mit dem insgesamt 14 Bohrungen umfassenden Untersuchungsprogramm wird die geologische Beschaffenheit des geplanten Bereiches des Einlagerungsfeldes 5/2 untersucht.

Mobile Einlagerungstechnik

Die für den Einlagerungsbetrieb notwendigen Fahrzeuge und maschinellen Einrichtungen der Einlagerungstechnik befinden sich in der Planungs- und atomrechtlichen Genehmigungsphase bzw. in der Fertigung.

Die Fertigung des dritten Versatztransportfahrzeuges hat beim Auftragnehmer begonnen. Im Endlagerbetrieb wird das Fahrzeug das Versatzmaterial zu den Einlagerungskammern transportieren. Nach Einlagerung der Abfallgebände werden die Kammern damit versetzt.

Die VPU des Transportwagens und die VPU des Spritzmanipulatorfahrzeuges wurden im vierten Quartal revidiert beim BASE zur Zustimmung eingereicht.

Zwischen der BGE und dem BASE haben seit Juni 2023 intensive Abstimmungen zum Konzept der Gesamtannahmeprüfung stattgefunden. Die Revision des Konzeptes befindet sich in der Finalisierung.

2023 sind für die Errichtung des Endlagers Konrad höhere Kosten angefallen als ursprünglich geplant. Die wesentlichen Kostenänderungen 2023 resultieren aus den nachfolgend aufgeführten Maßnahmen:

Die Kosten für die vorgezogene Fortführung der Ausbautätigkeiten unter Tage (Einbau Innenschalen, Erstellung Fahrbahnaufbau in den Grubenräumen, Umstellung auf vollkontinuierlichen Betrieb, Mengen und inflationsbedingte Preisanpassungen für den Nassspritzbeton etc.), die aus der Verschiebung des Führungsgerüstwechsels K1 nach 2025 resultieren, übersteigen die ursprünglich für 2023 vorgesehenen Planansätze für den Führungsgerüstwechsel K1.

Aufgrund der nachträglichen Neufestlegung der Bemessungsgrundlage für die bergrechtlichen Genehmigungsverfahren durch das Landesamt für

Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) ergeben sich für die bergrechtlichen Genehmigungen höhere Gebühren. Rückwirkend mussten für die Jahre 2020 bis 2023 zusätzliche Rückstellungen für die Neuberechnung der Gebühren in Höhe von 5,8 Millionen Euro im Jahresabschluss 2023 eingestellt werden.

Dem stehen Leistungs- und Kostenverschiebungen nach 2024 gegenüber, u. a. für die Werkstatt K1, die wegen des ausstehenden Einbaus der Löschwasserannahme 2023 (aufgrund von Lieferschwierigkeiten des Auftragnehmers bezüglich der Pumpentechnik) nicht mehr abgenommen werden konnte. Weiterhin verschieben sich Leistungen und Kosten der Bauausführungen für die Umladehalle und das Lüftergebäude nach 2024 ff., insbesondere wegen der Verschiebung der Hochbaumaßnahmen aufgrund der zusätzlich vorab erforderlichen statischen Berechnungen für den Lastfall Erdbeben inkl. deren Genehmigung.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Im Zeitraum zwischen 1967 bis 1978 wurden etwa 47.000 m³ radioaktive Abfälle in insgesamt 13 Einlagerungskammern auf der 511-, 725- und 750-m-Sohle eingelagert. In § 57b Atomgesetz („Lex Asse“) ist festgelegt, dass die Schachanlage Asse unverzüglich stillzulegen ist. Vor der Stilllegung sollen die eingelagerten radioaktiven Abfälle rückgeholt werden.

Für die Rückholung muss die Kreisstraße K513 ertüchtigt werden, da die vorhandene Kreisstraße in ihrer Breite und Tragfähigkeit nicht für den Schwerlastverkehr in der kommenden Bauphase und dem anschließenden Rückholbetrieb ausgelegt ist. Weiterhin ist für den Abfalltransport aus dem Schacht Asse 5 zur Abfallbehandlungsanlage eine Unterbrechung der Kreisstraße vorgesehen. Für die Ertüchtigung wurde 2023 eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis

Wolfenbüttel erarbeitet. Im September und November 2023 wurde diese Vereinbarung im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft des Landkreises Wolfenbüttel beraten. In beiden Terminen wurde keine Beschlussempfehlung vom Landkreis an den Kreistag ausgesprochen, so dass zum Jahresende keine Beschlussfassung im Kreistag des Landkreises Wolfenbüttel erfolgen konnte.

Die Genehmigungsstruktur des Antragskomplexes I (Abteufen der Schachtröhre Schacht 5, Anbindung an das Bestandsbergwerk, Umstellung der Wetterführung für die radiologisch belasteten Abwetter über Schacht 5) befindet sich in der Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU). Die Darstellung der Genehmigungsstrategie und der Schrittfolge wurde dem MU im September übermittelt.

Die Ergebnisse der 2020 durchgeführten 3D-Seismik zur Erstellung eines geologischen 3D-Modells des Deckgebirges liegen seit 2023 vor. Mit den Ergebnissen kann nunmehr gezielter eine sicherheitsgerichtete Dimensionierung des Rückholbergwerkes erfolgen.

Die Umsetzungsrisiken, die geotechnischen Risiken und die radiologischen Risiken der Rückholung wurden in einem Fachworkshop unter Einbezug der Öffentlichkeit diskutiert. Der daraus resultierende Bericht wurde anschließend der Gesellschafterin und dem Aufsichtsrat vorgestellt.

Die Stabilisierung des Grubengebäudes wurde auch 2023 weiter vorangetrieben. Hierzu wurden 2023 mehrere Stützbauwerke, vorwiegend im Bereich der Wendelstrecke, erstellt sowie vorhandene, für die Rückholung nicht mehr benötigte Hohlräume in ausgewählten Grubenbereichen verfüllt. Hierzu zählen u. a. das ehemalige Temperaturversuchsfeld auf der 775-m-Sohle, das Verfüllen von Resthohlräumen im Rahmen der Firstspaltverfüllung

und im Tiefenaufschluss sowie die Errichtung von Strömungsbarrieren.

Ende 2022 wurde eine Verringerung der Auffangmenge der Zutrittslösung an der Hauptzutrittsstelle auf der 658-m-Sohle festgestellt. Gleichzeitig erhöhten sich die Zutritte auf der 725-m-Sohle. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Gefälle der Drainage zum Abbauzugang 3/658 durch die Verschiebungen im Gebirge verloren gegangen ist. 2023 wurde das Lösungsmanagement der Auffangstelle angepasst und die Zutrittslösung zeitweise aktiv abgepumpt. Allerdings befindet sich die Hauptauffangstelle nach wie vor in einem anormalen Betriebszustand und muss vom Grunde her instandgesetzt werden. Die Planungsarbeiten hierzu wurden aufgenommen.

Seit mindestens 1988 erfolgt im Bereich der Südflanke ein Zutritt von salzhaltigen Lösungen aus dem Deckgebirge in das Grubengebäude. Infolge der auch weiterhin anhaltenden Konvergenzbewegungen besteht ein Risiko, dass sich der Lösungszutritt im Grubengebäude verlagert und in Kontakt mit den radioaktiven Abfällen kommt oder sich sogar bis zu einem unbeherrschbaren Lösungszutritt entwickeln kann. Mögliche Veränderungen beim Lösungszutritt lassen sich nicht prognostizieren und ein auslegungsüberschreitender Lösungszutritt (AÜL) kann nicht ausgeschlossen werden. Kriterien für den AÜL wurden 2023 erarbeitet und als Bericht der Gesellschafterin sowie den zuständigen Behörden übermittelt. Der Bericht hat zum Ziel, nachvollziehbare Entscheidungskriterien zur Definition eines AÜLs festzulegen. Sofern wegen eines AÜLs die Notfallmaßnahmen umgesetzt werden müssen, ist die Rückholung abzubrechen.

Die Bewertung der potenziellen Kavernenstandorte für die Speicherung von Gegenflutungslösung wurde 2023 abgeschlossen und der geeignetste Standort ermittelt. Nach der Freigabe durch den Aufsichtsrat im November 2023 können nun die

Vertragsverhandlungen mit dem Kavernenbetreiber aufgenommen werden.

Im Mai startete die BGE mit der untertägigen Erkundungsbohrung B 12/750-B oberhalb der Einlagerungskammer 12 auf der 750-Meter-Ebene. Ende 2023 wurde die Endteufe von 126,4 m erreicht. Mittels Radarmessungen und Magnetik-Untersuchungen aus dieser Bohrung sollen Informationen über die Kontur der Firste (Decke) sowie die Lage der Fässer innerhalb der Kammer gewonnen werden. Anschließend soll aus dieser Bohrung heraus eine abgelenkte Bohrung in die ELK 12 erstellt werden, so dass die Kammer z. B. mit einer Kamera erkundet sowie Informationen über die Zusammensetzung der Kammeratmosphäre und die Aktivitätswerte gewonnen werden können. Diese Erkundungsergebnisse fließen in die Planung des Rückholverfahrens und der Bergetechnik ein und sollen in zukünftigen Genehmigungsverfahren verwendet werden.

Die Bergetechnik zur Rückholung der radioaktiven Abfälle wurde weiterentwickelt und erprobt. In einer Versuchshalle wurden 2023 bspw. Versuchsstände für Detektionstests und Handhabungsversuche errichtet.

Die übertägige Erkundungsbohrung Remlingen 18 (R18) dient dazu, die Eignung des vorgesehenen Standortes des für die Rückholung erforderlichen neuen SchachtsASSE 5 endgültig zu bestätigen und die Grundlagen für die Planung des Schachtausbaus zu ermitteln. Die Bohrung wurde im Oktober gestartet und hat Ende 2023 eine Teufe von 245 m erreicht.

Die Grundlagenermittlung für die Planung der Tagesanlagen von SchachtASSE 5 wurde im November 2023 abgeschlossen.

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das für die Rückholung benötigte neue Umspannwerk wurde begonnen.

Zum Erwerb der noch erforderlichen Grundstücke für die Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager wurden die Verhandlungen 2023 fortgesetzt. Jedoch konnte aufgrund schwieriger Verhandlungen keine Einigung mit den Eigentümern erzielt werden.

Die Bautätigkeiten für das neue Strahlenschutzlabor wurden im vierten Quartal 2023 begonnen.

Bei den folgenden Maßnahmen kam es zu Leistungs- und Kostenverschiebungen bzw. -erhöhungen:

Für die Erkundungsbohrung R18 konnten die Betretungsrechte für die Baugrunderkundungen, die an den Kauf des Flurstücks gebunden waren, erst verspätet erlangt werden. Zudem benötigte die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Bauausführung der R18 mehr Zeit als ursprünglich geplant, dadurch kam es zu Leistungs- und Kostenverschiebungen von 2022 nach 2023.

Weiterhin wurden für die Entwicklung der Bergetechniken für die Rückholung von der 511-, der 725- und der 750-m-Sohle Beschaffungen von Versuchsträgern und Werkzeugen vorgezogen, die ebenfalls eine Kostenverschiebung nach 2023 bewirkten.

Bei der Entwurfsplanung für die Rückholverfahren auf der 725- und 750-m-Sohle entstand ein erhöhter Arbeitsaufwand durch eine erforderliche Verfahrensüberarbeitung.

Dem stehen Leistungs- und Kostenverschiebungen von 2023 in die Folgejahre gegenüber. Das betrifft u. a. die Radartomographie und geologische Begleitung für die Erkundung der 700-m-Sohle, den Bau des Parkhauses und den Umbau der Heizwärmezentrale.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (ERAM)

Im Endlager Morsleben wurden zwischen 1971 und 1991 sowie von 1994 bis 1998 insgesamt rund 37.000 m³ schwach- und mittelradioaktive Abfälle endgelagert. Zudem wurde radioaktiver Abfall zwischengelagert. Die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben umfassen das Planfeststellungsverfahren zur Stilllegung und den Erhalt der Stilllegungsfähigkeit.

Die geplante Fertigstellung und Einreichung der Antragsunterlagen im Planfeststellungsverfahren (PFV) liegt im Jahr 2026. Der Planfeststellungsbeschluss für die Stilllegung wird 2028 erwartet. Für die Stilllegung wurden 2023 wichtige Fortschritte bei den Demonstrationsbauwerken und den Genehmigungsunterlagen erzielt.

Mit Demonstrationsbauwerken werden die speziellen Eigenschaften von Streckenabdichtungen ermittelt, die Daten für die Langzeitsicherheitsanalyse abgeglichen sowie die technische Umsetzbarkeit der Abdichtbauwerke nachgewiesen. Zur Errichtung des Demonstrationsbauwerks im Anhydrit im ERAM wurde 2023 ein Bohrprogramm durchgeführt: Es wurden Verfüll- und Kabelbohrungen gestoßen. Die Kontur des Bauwerkes an den Austrittspunkten der gestoßenen Verfüllbohrungen wurde angepasst. Der Probetrieb der semimobilen Baustoffanlage hat begonnen und eine mehrschichtige Baustoffproduktion konnte erfolgreich umgesetzt werden.

Im externen Demonstrationsbauwerk im Steinsalz, das mit Magnesiabeton im Kaliwerk Glückauf Sondershausen erstellt wird, wurden die Bohrungen für die geotechnischen Untersuchungen durchgeführt und die entsprechende Charakterisierung der Lokation abgeschlossen. Aktuell wird die Ausführungsplanung für die Baustoffmischanlage erstellt, der Ergebnisbericht zur Standortcharakterisierung erarbeitet sowie die Entwurfsplanung für die Errichtung finalisiert.

Beim externen Demonstrationsbauwerk aus Spritzbeton / Bitumen im Steinsalzbergwerk Bernburg wurde für die Standortcharakterisierung eine Untersuchungsbohrung gestoßen und der Versuchsstandort im Bohr- und Sprengvortrieb aufgefahren. Die Ausführungsplanung für die Versuchsdurchführung ist fertiggestellt. Im vierten Quartal wurden Technikums- und Feldversuche zur Festlegung der Baustoffrezeptur umgesetzt (Großspritzversuche zu den Spritzbetonrezepturen).

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die Verfahrensunterlage „Sicherheitskonzept und Ableitung der Stilllegungsmaßnahmen“ fertiggestellt und als Vorprüfversion an das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt (MWU) versandt. Das „Sicherheitskonzept“ und der bereits eingereichte „Regulatorische Rahmen“ sind die zentralen Unterlagen für den weiteren Verfahrensverlauf.

Die Errichtung des neuen Betriebsgebäudes wurde abgeschlossen und der Umzug in das Gebäude begonnen. Für die Erneuerung des Wachgebäudes Bartensleben wurden der Antrag und die Antragsunterlagen für das atomrechtliche Verfahren beim MWU eingereicht. Der Rückbau des übertägigen Kontrollbereichs und die Verlegung des Kontrollbereichsübergangs nach unter Tage wurden fortgesetzt. Unter Tage wurden u. a. weitere Erkundungsmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung zur Sicherung des Lager H durchgeführt.

Die Kosten für die Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben lagen 2023 über den Planansätzen. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

Bei den externen Demonstrationsbauwerken und den begleitenden Untersuchungen für das Demonstrationsbauwerk im ERAM sowie dem Neubau des Betriebsgebäudes resultieren Kostenerhöhungen aus den in der Planung eingeflossenen terminlichen Risikoabschlägen, die 2023 nicht eingetreten sind, wodurch Leistungen vorgezogen wurden. Die Kosten für den Neubau des Betriebsgebäudes stiegen darüber hinaus, da das Gebäude für die neue Betriebsführungsabteilung größer dimensioniert werden musste sowie aufgrund der allgemeinen Baupreissteigerungen.

Maßnahmen, die 2022 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten, führten zu Kostenverschiebungen ins Jahr 2023. Im Wesentlichen betrifft es den Ausbau der Transformatoren-Schaltstation, die Erneuerung der Beleuchtung Bartensleben, den Austausch des Heizhauskessels sowie die technischen Ausrüstungen für das Demonstrationsbauwerk.

Schließung Bergwerk Gorleben

Der Standort Gorleben ist nicht mehr Teil des Verfahrens der Standortauswahl für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle. In dem am 28. September 2020 veröffentlichten Zwischenbericht Teilgebiete wird die Salzstruktur Gorleben-Rambow nicht als Teilgebiet ausgewiesen und damit aus dem weiteren Verfahren zur Standortsuche ausgeschlossen. Das Bergwerk Gorleben ist deshalb gemäß § 36 Abs. 2 Satz 3 StandAG nicht mehr offenzuhalten. Nach Zustimmung des Aufsichtsrates hat die Gesellschafterversammlung die BGE 2022 mit der Schließung des Bergwerkes Gorleben beauftragt.

Für die Schließung des Bergwerks wurden 2023 wichtige Arbeiten geleistet. Die Ausschreibung der Phase 1 der Schließung, die „Verbringung der Salzhalde nach unter Tage, Resthohlraumverfüllung des Grubengebäudes“, wurde im dritten Quartal vergeben.

Die Leistungsbeschreibung für die Phase 2 „Rückbau, Verfüllung und Verschluss der Schächte“ wurde durch einen Auftragnehmer erstellt. Im dritten Quartal lag ein erster Entwurf vor. Nachdem noch Inhalte mit dem LBEG geklärt wurden, wurde die Leistungsbeschreibung Ende 2023 fertiggestellt.

Für den Rückbau der Verladeanlage wurden die Unterlagen für das bergrechtliche Zulassungsverfahren beim LBEG eingereicht. Der Rückbau wurde im vierten Quartal begonnen. Das temporäre Betriebsgebäude wurde 2023 rückgebaut und der Bau des Parkplatzes am Pfortnergebäude 1 abgeschlossen.

Standortauswahlverfahren

Das Standortauswahlverfahren besteht aus drei Phasen. Die erste Phase mit zwei Schritten schließt mit der Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung ab. Phase II beinhaltet die übertägige Erkundung mit einem Vorschlag zur untertägigen Erkundung von Standorten. Mit Phase III werden die untertägigen Erkundungen mit einem Standortvergleich und -vorschlag abgeschlossen.

Derzeit befindet sich das Standortauswahlverfahren in Schritt zwei der Phase 1. Hier finden die Arbeiten zur Erreichung des Ziels „Übermittlung des Vorschlages zu den Standortregionen inkl. übertägiger Erkundungsprogramme“ statt. Konkret wurden 2023 die methodischen Arbeiten zur Durchführung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchung (rvSU), der erneuten Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), der eventuellen Anwendung

der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) und die standortbezogenen Erkundungsprogramme fortgeführt.

Darüber hinaus wurde an phasenübergreifenden Aufgaben gearbeitet. Diese haben entweder keinen direkten Einfluss auf die Erreichung des Meilensteins „Übermittlung des Vorschlages zu den Standortregionen inkl. übertägiger Erkundungsprogramme“ oder erstrecken sich über diesen hinaus. Zu diesen Arbeiten gehören beispielsweise die Endlagerbehälterentwicklung und die übertägige Anlagenplanung des künftigen Endlagers.

Produktkontrolle

Im Rahmen der Produktkontrolle wird überprüft, ob die Abfälle den geltenden Endlagerungsbedingungen und den wasserrechtlichen Vorgaben entsprechen.

Für die Qualifizierung von Abfallbinden wurde eine mit den Antragstellern abgestimmte Jahresplanung erstellt. Für das Jahr 2023 waren ursprünglich 672 Anträge geplant, tatsächlich eingereicht wurden 455 Anträge. Dies entspricht einer Plan- / Ist-Abweichung seitens der Antragsteller von -32 %. Mit -62,5 % hat die Antragskategorie „Abfallgebindedokumentation“ die größte Plan- / Ist- / Abweichung zu verzeichnen, gefolgt von der Antragskategorie „Verfahrensqualifikation“ mit -53 %. Deutlich über dem Planwert liegen hingegen die tatsächlich eingereichten Anträge zur Kategorie „Änderungsantrag“. Für die fachliche Begutachtung im Bereich der Produktkontrolle radioaktiver Abfälle sowie der Behälterbauartprüfung erfolgte die Einbeziehung von Sachverständigen. Diese wurden 2023 mit insgesamt 445 Prüfverfahren beauftragt und haben 445 Prüfergebnisse bzw. Stellungnahmen vorgelegt. Im selben Zeitraum wurden durch die Produktkontrolle im Rahmen der radiologischen Prüfung 167 Änderungsanträge, 181

Dokumentationen und 35 Verfahrensqualifikationen beschieden. 2023 betrug die Anzahl an erlassenen Bescheiden im Rahmen der Behälterbauartprüfung 16. Somit wurden von der Produktkontrolle 2023 insgesamt 399 Bescheide erlassen. Das entspricht einem Abfallgebinderolumen von 640 m³ radiologisch produktkontrollierter Abfallprodukte (Fässer) und 1.110 m³ radiologisch produktkontrollierter Abfallgebinde.

Im Zuge des „Nuclear Waste Logistics“ (NWL) Projektes zur Einführung eines digitalen Antragsmanagementsystems wurde im Januar 2023 das Produktivsystem für sämtliche Nutzer freigeschaltet, das das vollständige Antragsmanagement der Produktkontrolle abbildet. Die Releases 4 und 5, die im Wesentlichen die vollumfängliche Umsetzung des Vorhabensmanagements inkl. der Migration sämtlicher laufender Verfahren abbilden, konnten ebenfalls im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Neben der Funktion des Antragsmanagements wurden die Funktionen der rollierenden Jahresplanung, der Workflows zur Abwicklung der Statusgespräche sowie die NWL-Informationsplattform (Knowledge-Center) fertiggestellt. Es wurden im Jahr 2023 insgesamt 64 Anträge über das NWL-System eingereicht.

Die rückwirkende Einführung einer kostendeckenden und verursachungsgerechten neuen Abrechnungssystematik für die Produktkontrolle verzögert sich aufgrund von letzten Abstimmungsbedarfen zwischen dem BMUV und den Antragstellern.

Die Kosten der Sachverständigenprüfungen lagen aufgrund der deutlichen Unterschreitung der Antragseingänge 2023 und der nicht realisierten externen Unterstützung bei der Behälterbauartprüfung unter den Planansätzen.

Zur Erläuterung und Präzisierung der Anforderungen aus den Endlagerungsbedingungen sowie den

Berichten zur Produktkontrolle wurden Fachnotizen erarbeitet und von der BGE herausgegeben. Diese Unterlagen dienen u. a. dazu, zweckmäßige Vorgehensweisen zur Abwicklung des Produktkontrollverfahrens aufzuzeigen. Zur zielgerichteten Koordinierung der Arbeiten in den Themenkomplexen Produktkontrolle und Bauartprüfung fanden 2023 sowohl regelmäßige Fachgespräche als auch spezifische Fach- und Statusgespräche statt. Hier wurden unter Beteiligung der Ablieferungspflichtigen, Behälterhersteller, Sachverständigen und Aufsichtsbehörden aktuelle Fragestellungen diskutiert, zeitkritische Aufgaben herausgearbeitet und terminiert sowie deren Abarbeitung kontrolliert.

2023 wurden die Abstimmungen mit den Abfallverursachern, dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), dem BMUV sowie dem MU zur stofflichen Beschreibung radioaktiver Abfälle im Rahmen der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis fortgesetzt. Diese Abstimmungsvorgänge sind nach wie vor umfangreicher und zeitintensiver als erwartet. Schwerpunkte der Diskussionen mit dem MU und dem NLWKN waren u. a. Bewertungen der Stoffgruppen der polychlorierten Biphenyle sowie der polyaromatischen Kohlenwasserstoffe. Die Erfahrungen auch aus Diskussionen zu diesen Themenkomplexen weisen darauf hin, dass ein erheblicher Zeitbedarf bei der weiteren Umsetzung der Anforderungen aus dem Anhang 4 des PFB Konrad besteht. Daher ist eine erfolgreiche Freigabe von Stoffvektoren und in der Folge von stofflichen Beschreibungen der Abfallgebinde bis zur geplanten Inbetriebnahme des Endlagers Konrad nicht im erforderlichen Umfang sichergestellt. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der am 24. Juni 2023 in Kraft getretenen neuen Trinkwasserverordnung neue sowie verschärfte Grenzwerte eingeführt wurden. Diese finden unmittelbar Eingang in dem Verfahren zur Umsetzung der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis. Dies führte zu einer Sperrung zahlreicher weiterer

Stofflisteneinträge sowie weiterer Haltepunkte mit erhöhtem Zeitbedarf. Dadurch verzögert sich die zur Einlagerung in Konrad notwendige Freigabe der stofflichen Beschreibung der radioaktiven Abfälle.

Die Abstimmungen zur Anpassung der für die Arbeiten im Rahmen des KFK-Verfahrens etablierten vollständigen Stoffliste mit den Verursachern wurden 2023 fortgesetzt.

Des Weiteren erfolgten weitere Recherchetätigkeiten zum Kenntnisstand über zukünftige Abfallinventare. Für das Endlager Konrad wurde eine neue Erhebung der Abfallprognose bei den Ablieferungspflichtigen durchgeführt. Darüber hinaus wurden konzeptionelle Arbeiten zur Etablierung einer nationalen Abfalldatenbank durchgeführt.

Mit dem Bereich Standortauswahl erfolgten Abstimmungen zu den Anforderungen an ein HAW-Prognoseinventar und den rechtlichen Möglichkeiten, entsprechende Daten zu erhalten.

ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der Gesellschaft haben sich auf TEUR 641.507 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 540.900) um TEUR 100.607 erhöht. Davon sind der Gesellschafterin TEUR 641.073 (Vorjahr TEUR 540.503) zuzurechnen. Des Weiteren beinhalten die Umsatzerlöse Leistungsabrechnungen gegenüber der Tochtergesellschaft BGE TEC in Höhe von TEUR 346 (Vorjahr TEUR 324) im Rahmen des Geschäftsbesorgungs- und Servicevertrages sowie Erlöse aus dem Kantinenbetrieb (TEUR 88; Vorjahr TEUR 73).

Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 3.538; Vorjahr TEUR 11.448) sind überwiegend Erträge für nicht mehr benötigte Rückstellungsbeträge für erwartete Leistungsabrechnungen des Jahres 2022 (TEUR 2.649; Vorjahr TEUR 10.932) enthalten. Weitere betriebliche Erträge von insgesamt TEUR 889 (Vorjahr TEUR 516) entfallen auf verrechnete Sachbezüge, Versicherungserstattungen, Regress- und Schadenersatzansprüche gegen Auftragnehmer, Erstattungen der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie, Gutschriften von Auftragnehmern sowie eine Kostenerstattung für einen Forschungsauftrag.

Die Kosten der Betriebsführung in Höhe von TEUR 645.048 (Vorjahr TEUR 552.348) verteilen sich wie folgt:

	2023	2022
	TEUR	TEUR
Materialaufwand	387.356	314.816
– Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	49.873	38.206
– Aufwendungen für bezogene Leistungen	337.483	276.610
Personalaufwand	227.852	210.034
Abschreibungen	68	68
Sonstige betriebliche Aufwendungen	29.873	26.878
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	439	480
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-610	-3
Sonstige Steuern	70	75
Gesamt	645.048	552.348

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen beinhalten insbesondere Rückstellungsaufwand für ausstehende Leistungsabrechnungen 2023, Werkverträge und Dienstleistungen, Arbeitnehmerüberlassungen, Wachdienste, Instandhaltungsmaßnahmen sowie Energiekosten.

Der Personalaufwand umfasst sämtliche Löhne und Gehälter, Sozialabgaben sowie Aufwendungen für die Altersversorgung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 29.873 (Vorjahr TEUR 26.878) enthalten hauptsächlich allgemeine Verwaltungskosten, u. a. Mietaufwendungen, Gutachter- und externe Unterstützungsleistungen, Personalnebenkosten sowie Gebühren im Zusammenhang mit der atomrechtlichen Aufsicht.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 28.430 erhöht und beläuft sich nunmehr auf TEUR 186.330 (Vorjahr TEUR 157.900). Dies resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Forderungen gegen die Gesellschafterin für noch nicht mittelwirksam gewordene Rückstellungen sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten.

Das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 4.599 (Vorjahr TEUR 4.667) entfällt mit TEUR 3.909 (Vorjahr TEUR 3.977) auf Sachanlagen und mit TEUR 690 (Vorjahr TEUR 690) auf Finanzanlagen.

Das ausgewiesene Sachanlagevermögen (Immobilie Peine) wurde zu Anschaffungskosten und Verrechnung des dem Veräußerer gewährten Mieterdarlehens angesetzt. Weiteres Sachanlagevermögen im Zusammenhang mit der Immobilie in Peine wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und mit den von der Gesellschafterin geleisteten Investitionszuschüssen in gleicher Höhe verrechnet (Nettomethode), so dass die jeweiligen Vermögensgegenstände mit einem Buchwert von Null bilanziert werden. Entsprechend fallen für diese Vermögensgegenstände keine Abschreibungen an.

Das Umlaufvermögen beinhaltet, neben den Forderungen gegen die Gesellschafterin in Höhe von TEUR 155.812 (Vorjahr TEUR 124.698), geleistete Vorauszahlungen (TEUR 11.446; Vorjahr TEUR 15.171) an Auftragnehmer, sonstige Vermögensgegenstände (TEUR 12.514; Vorjahr TEUR 12.738) sowie Guthaben bei Kreditinstituten (TEUR 448; Vorjahr TEUR 161).

Auf der Passivseite stehen dem Umlaufvermögen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Rückstellungen gegenüber.

Die Rückstellungen haben sich auf TEUR 86.157 (Vorjahr TEUR 84.271) erhöht und resultieren aus folgenden Sachverhalten: Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 15.423; Vorjahr TEUR 16.836), ausstehende Rechnungen (TEUR 48.390; Vorjahr TEUR 43.249), Verfahrenskosten der Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben (TEUR 5.614; Vorjahr TEUR 6.413) und zur Stilllegung der Schachanlage Asse II (TEUR 3.282; Vorjahr TEUR 3.418), umsatzsteuerliche Risiken (TEUR 5.538; Vorjahr TEUR 5.802), Personalverpflichtungen (TEUR 7.853; Vorjahr TEUR 8.473) sowie Jahresabschlusskosten (TEUR 58; Vorjahr TEUR 80).

Innerhalb der Verbindlichkeiten (TEUR 95.015; Vorjahr TEUR 68.825) überwiegen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 65.721 (Vorjahr TEUR 46.122). Die sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 24.305; Vorjahr TEUR 18.027) beinhalten im Wesentlichen noch abzuführende Umsatzsteuer- und Lohnsteuerzahllasten. Weitere TEUR 4.989 (Vorjahr TEUR 4.676) wurden für Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin sowie der Tochtergesellschaft bilanziert.

Das Eigenkapital erhöhte sich 2023 durch den Jahresüberschuss, der aus der Ausschüttung der Gewinnvorträge der BGE TEC in Höhe von TEUR 171 resultiert, auf TEUR 4.975. Die Eigenkapitalquote beträgt 2,7 % (Vorjahr 3,0 %).

Die Finanzlage ist durch die Finanzierung im Rahmen der Beauftragung durch die Gesellschafterin aus Haushaltsmitteln des Bundes jederzeit gesichert. Gesonderte Kreditlinien bei Kreditinstituten sind aus diesem Grund nicht erforderlich und werden somit auch nicht vorgehalten.

PERSONAL- UND SOZIALBERICHT

Personalentwicklung

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 hatte die Gesellschaft an insgesamt acht Standorten 2.419 Beschäftigte, die sich in 2.249 eigene Mitarbeitende (im Jahresdurchschnitt 2.128), 71 vom BfS zugewiesene Beamte und gestellte Mitarbeitende des Öffentlichen Dienstes sowie 99 Arbeitnehmerüberlassene unterteilen.

2023 wurden auf Basis von 422 Stellenausschreibungen in Summe 190 Einstellungen getätigt; dazu zählen 20 Arbeitnehmerüberlassene, die in überwiegend befristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden. Zudem wurden 97 Mitarbeitende entfristet. Zum 31. Dezember 2023 gab es insgesamt 95 befristete Arbeitsverträge.

Im Aufsichtsrat waren zum Bilanzstichtag 7 von 16 Aufsichtsratsmandaten mit Frauen besetzt (43,8 %). Der Frauenanteil in der Geschäftsführung lag bereits seit dem Weggang der kaufmännischen Geschäftsführerin zum 30. Juli 2021 bei 0 %. Der Aufsichtsrat hatte in seiner Sitzung am 29. November 2022 beschlossen, die Position eines Mitglieds der Geschäftsführung 2023 entsprechend den gesetzlichen Vorgaben mit einer Frau nachzubesetzen. Eine Nachbesetzung konnte 2023 nicht mehr realisiert werden. Zum 01. Januar 2024 konnten die beiden vakanten Geschäftsführungspositionen mit zwei Geschäftsführerinnen besetzt werden.

Gemäß Gleichstellungsplan sollte bis Ende 2023 eine Frauenquote von 30 % in den Führungsebenen F1 – F3 erreicht werden. Diese lag zum Jahresende 2023 bei insgesamt 24 % (Zugewiesene berücksichtigt).

2023 konnte die vollständige Einführung der Zeiterfassung an allen verbleibenden Standorten der BGE umgesetzt werden. Alle zuvor abgestimmten Testbetriebe wurden in Echtbetriebe überführt. Damit ist eine elektronische Zeiterfassung sichergestellt, die zudem den Mitarbeitenden unterschiedliche Beantragungen ermöglicht, digitale Zeitbuchungsübersichten liefert und verschiedene Änderungsmitteilungen systemseitig unterstützt.

Eine Vielzahl verschiedener betrieblicher Regelungen inkl. Gesamtbetriebs- / Betriebsvereinbarungen wurden überarbeitet, neugestaltet und verhandelt. Zur Überarbeitung des Handbuchs der betrieblichen Regelungen konnte zudem im Zuge der Gesamtbetriebsrätekonferenz eine verbesserte Abstimmung zwischen den Betriebsparteien erreicht werden.

Die maßgeblichen Empfehlungen der internen Revision konnten mit interner und externer Unterstützung sukzessive bearbeitet und weiter umgesetzt werden.

Gemeinsam mit dem unterjährig endverhandelten Entgelttarifvertrag wurden weitere Tarifverträge als Novellierung („Tarifvertrag über den Einsatz von Leiharbeitnehmern“) und initial („Tarifvertrag Dienstreifen-Leasing“) neu erstellt. Zum Jahresende konnte zudem noch der „Tarifvertrag zur Altersvorsorge über reine Beitragszusage“ (Sozialpartnermodell) abgeschlossen werden, der vielen Mitarbeitenden eine moderne Form der betrieblichen Altersvorsorge ermöglicht. Damit ist die BGE das erste Unternehmen deutschlandweit, welches außerhalb eines Flächentarifvertrages eine Regelung nach dem neuen Betriebsrentenstärkungsgesetz umsetzen konnte.

Aus- und Weiterbildung

Der Zukunftstag der BGE konnte 2023 wieder in Präsenz stattfinden. Es nahmen rund 100 Schülerinnen und Schüler teil.

Das interne Führungskräfteentwicklungsprogramm („lokIN“), das sich an über 300 Führungskräfte richtet, wurde im vierten Quartal in Form eines 270°-Feedback gestartet.

Im Rahmen der Weiterbildung wurden 4.350 Schulungsmaßnahmen für die Gesellschaft organisiert, die im Wesentlichen dem Erhalt bzw. dem Auf- und Ausbau der Fachkunde und Qualifikation der Mitarbeitenden dienen.

2023 konnten alle 15 Ausbildungsplätze sowie ein Studienplatz im Dualen Studium im Fach Sicherheitswesen mit der Studienrichtung Strahlenschutz besetzt werden. Zum 31. Dezember 2023 waren an vier Standorten 42 Auszubildende beschäftigt. 18 Auszubildende haben erfolgreich ihre Prüfung abgelegt, von denen 15 Auszubildende in befristete Arbeitsverhältnisse und zwei Auszubildende in unbefristete Arbeitsverhältnisse übernommen wurden.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Arbeitssicherheit hat höchste Priorität bei der Planung und Ausführung aller Arbeiten.

Das gesamtbetriebliche Unfallgeschehen setzt sich aus sieben meldepflichtigen Unfällen bei der BGE (2022: 10) und drei von Auftragnehmern (2022: 14) zusammen.

Auf Basis der Ergebnisse der Online-Mitarbeiterbefragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz wurden Maßnahmenvorschläge abgeleitet und Entscheidungsvorlagen für das übergeordnete Steuerungsgremium und für die Geschäftsführung erarbeitet. Parallel dazu wurden betroffene Organisationseinheiten unterstützt, geeignete Maßnahmen zu definieren und umzusetzen.

In der BGE wurden die Führungskräfte zur Durchführung verhaltensorientierter Befahrungen geschult. In Besprechungen werden einleitend kurze Impulse zu den Themen der Arbeitssicherheit gegeben. Darüber hinaus wurden an allen Standorten Gesundheitstage für die Mitarbeitenden durchgeführt sowie Partnerfirmen zum Thema verhaltensorientierte Sicherheitsbegehung weitergebildet. Für die betriebliche Gesundheitsförderung wurde das Angebot erweitert.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Chancen- und Risikobericht

Das Risikomanagement der BGE ist aus der übergeordneten Unternehmensstrategie abgeleitet und ein wesentliches Instrument der Unternehmenssteuerung. Mit dem unternehmenseinheitlichen softwaregestützten Risikomanagementsystem werden die relevanten Risiken aller Unternehmensbereiche nach festgelegten Kriterien identifiziert und analysiert sowie bewertet. Die identifizierten Risiken werden entsprechend ihrer Ursachen in neun Kategorien eingruppiert. Im Anschluss an die Risikobewertung werden Risikobewältigungsmaßnahmen festgelegt und deren Wirksamkeit regelmäßig überprüft sowie eine erneute Risikoanalyse durchgeführt. Das Berichtswesen zur prioritären Risikolage erfolgt ressortbezogen. Im zentralen Risikomanagement der BGE werden die Risikoregister aller Unternehmensbereiche zu einem Risikoregister zusammengeführt und die Gesamtrisikolage ermittelt. Der ganzheitliche Risikomanagementprozess wird vierteljährlich durchgeführt. Risiken, die zwischen den Stichtagen erkannt werden, werden unverzüglich in Form einer Ad-hoc Meldung an die Risikoverantwortlichen gemeldet.

Die Gesamtrisikolage und Schwerpunktthemen werden in Risikoausschusssitzungen und die prioritären Risiken der Großprojekte in den Lenkungsreisen regelmäßig erörtert. Der Aufsichtsrat der BGE wird regelmäßig über die unternehmensrelevanten Risiken informiert.

2023 wurde damit begonnen, die prioritären Risiken mit konkretem Terminplanbezug quantitativ zu analysieren. Hieraus lassen sich wichtige Erkenntnisse über das mögliche Verzögerungspotenzial gewinnen. Zur Weiterentwicklung des Risikomanagements wurde 2023 die zusätzliche Softwareanwendung, mit deren Unterstützung die erkannten Risiken mit den Daten der Terminpläne der Endlagerprojekte verknüpft werden können, auf die BGE-spezifischen Anforderungen

angepasst und pilotiert. Die schrittweise Einführung wird 2024 fortgesetzt.

Ergänzend zur Weiterentwicklung des unternehmensweiten Risikomanagements wurde die Systematisierung des Internen Kontrollsystems (IKS) durch das zentrale Risikomanagement im Jahr 2023 abgeschlossen. Es wurden alle Unternehmensbereiche und Stabsstellen im Rahmen des IKS berücksichtigt. Für 95 % aller Unternehmensbereiche bzw. Stabsstellen fand im Berichtszeitraum eine Kontrollüberprüfung statt.

Nach erstmaliger Aufnahme aller Projektbereiche erfolgte ein Abgleich der aufgenommenen Themenfelder. Im Ergebnis wurden die Schlüsselkontrollen der Projektbereiche thematisch vereinheitlicht. In einem Bereich konnte die zugrundeliegende Abstimmung sowie die Festlegung der Ansprechpartner für die Kontrollüberprüfung erst im Dezember 2023 abgeschlossen werden. Die erstmalige Überprüfung dieses Bereiches erfolgt somit erst 2024.

Es bestehen keine bestandsgefährdenden Risiken, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGE wesentlich auswirken und den Fortbestand der BGE gefährden können, da die Kosten der wirtschaftlichen Betriebsführung aus dem Bundeshaushalt im Rahmen des Mittelabrufverfahrens durch das BMUV erstattet werden. Das BMUV erstattet die entstandenen Kosten auf Selbstkostenbasis.

Im Nachfolgenden werden die aus Sicht der BGE unternehmensrelevanten Risikokomplexe dargestellt.

Verzögerung in den Genehmigungsverfahren und durch Klagen gegen die Entscheidungen

Für die Suche und die Errichtung sowie Stilllegung von Endlagern sind eine große Anzahl Genehmigungen verschiedener Rechtsgebiete, beispielsweise Atomrecht und Bergrecht, einzuholen und einzuhalten.

Treten Genehmigungsrisiken ein, so ergeben sich überwiegend hohe terminliche Auswirkungen, die zu terminkritischen Auswirkungen in den Großprojekten führen können. Die Ursache dieser Risiken liegt u. a. in der Verzögerung von Genehmigungsverfahren begründet. Beispielsweise besteht nicht immer Konsens bezüglich der Anforderungen an die Antragsunterlagen, oder Sachverständige werden verspätet eingebunden. Darüber hinaus könnten sich Genehmigungsverfahren aufgrund von Nachforderungen und Änderungswünschen der Genehmigungsbehörde verzögern. Zudem ergibt sich bei dem Vollzug von Genehmigungen möglicherweise ein zusätzlicher Zeitbedarf für die genehmigungskonforme Abarbeitung von Auflagen und Nebenbestimmungen, der durch die BGE nur mit einer großen Unsicherheit prognostiziert werden kann. Insbesondere die für die Errichtung der Gebäude mit kerntechnischer Relevanz notwendigen atomrechtlichen Zustimmungsverfahren zu den Ausführungsplanungen sind hierbei besonders risikobehaftet, da diese u. a. umfangreiche Anforderungen an die Nachweisführung von auslegungsrelevanten Kriterien, wie die Betrachtung des Lastfalls Erdbeben, haben.

Auch durch mögliche Klagen gegen Entscheidungen der Genehmigungsbehörde können erhebliche zeitliche Verzögerungen entstehen. Klagen haben grundsätzlich aufschiebende Wirkung, wenn nicht eine sofortige Vollziehung kraft Gesetzes oder kraft Anordnung der Behörde besteht. Sofern eine Klage keine aufschiebende Wirkung hätte, könnte die BGE – auf eigenes Risiko – zunächst mit ihren Projekten wie geplant weitermachen. Allerdings kann ein Kläger auch hiergegen im Wege eines einstweiligen Rechtschutzverfahrens vorgehen.

Aufgrund der hohen terminlichen Auswirkungen hat die Durchführung von Maßnahmen zur Risikomindererung besonders hohe Priorität. Die BGE eröffnet die Genehmigungsverfahren frühestmöglich und stimmt

sich rechtzeitig mit allen Genehmigungsbehörden ab, um die Anforderungen an die Antragsunterlagen abzustimmen und die erforderliche Ressourcenplanung zu ermöglichen. Zur Bewältigung der Risiken wird zudem insbesondere die Öffentlichkeit im Vorfeld der Genehmigungsverfahren durch Austauschformate mit Umwelt- und Naturschutzvereinen eingebunden. Weiterhin werden beispielsweise bei notwendigen Änderungen an ASK (Anlagenteile, Systeme und Komponenten) die erforderlichen Anforderungen an die Unterlagen im atomrechtlichen Zustimmungsverfahren mit der Behörde frühzeitig abgestimmt, um diese zu beschleunigen. Das Risiko der Klageerhebung selbst kann nicht abbedungen werden. Mit den zuvor genannten Maßnahmen soll die Akzeptanz für die Vorhaben erhöht werden. Darüber hinaus wird die Anordnung der sofortigen Vollziehung angestrebt.

Radiologische Schäden

Mitarbeiter*innen und / oder die Bevölkerung können Strahlenbelastungen durch die in Obhut der BGE befindlichen Abfälle ausgesetzt werden. Durch Vorkommnisse kann es zu langen Stillständen auf den Anlagen kommen. Die Sach- und Fachkunde der BGE kann in Frage gestellt werden. Ein Schwerpunkt ist das Risiko, dass bei einem AÜL im Bergwerk Asse, ohne ausreichende verbleibende Zeit für die vollständige Umsetzung der Notfallmaßnahmen aus der Notfallplanung, möglicherweise Strahlenbelastungen entstehen. Hauptsächlich sind einerseits die in der Notfallplanung definierten, aber noch nicht vollständig umgesetzten Vorsorgemaßnahmen, die vorlaufend zur Herstellung der Notfallbereitschaft realisiert werden und andererseits die noch nicht vollständig vorbereiteten Notfallmaßnahmen, die nach Feststellung des Notfalls (AÜL) umgesetzt werden und mindestens vier bis fünf Jahre in Anspruch nehmen. Durch die lange Offenhaltung der Grube nimmt die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines AÜL grundsätzlich zu. Ein bestimmungsgemäßer Betrieb sowie die Rückholung der Abfälle aus dem Bergwerk Asse sind bei Eintritt des AÜL nicht mehr möglich.

Die BGE hat ein umfassendes Sicherheits- und Strahlenschutzmanagement, das durch Landesministerien und BASE genehmigt ist. Ein Hauptaugenmerk liegt auf der Umsetzung der Vorsorgemaßnahmen aus der Notfallplanung zur Reduzierung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung des AÜL im Bergwerk Asse.

Störungen im Einlagerungsbetrieb

Durch noch nicht abgeschlossene Festlegungen und offene Antragsverfahren im aufsichtlichen Verfahren der gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis (gwE) für das Endlager Konrad ist die Freigabe von Stofflisten-einträgen durch die zuständige Behörde nicht möglich. Dadurch bedingt ist eine abschließende stoffliche Beschreibung und die damit verbundene Bewertung und Freigabe von Abfallgebinden für die Einlagerung im Endlager Konrad durch die Produktkontrolle nicht möglich, sodass weiterhin nur Zwischenbescheide oder Bescheide zur Bestätigung der Einhaltung der radiologischen Anforderungen erlassen werden. Es besteht das Risiko, dass nicht genügend Abfallgebinde zur Verfügung stehen, um die kontinuierliche Einlagerung zu gewährleisten. Zur Freigabe von Stofflisteneinträgen werden fortlaufend umfangreiche Abstimmungsgespräche zwischen der BGE und der zuständigen Behörde geführt. Darüber hinaus werden mögliche Alternativen zum Umgang mit der gwE geprüft.

Flächenerwerb gelingt nicht rechtzeitig / fehlende Nutzungs- und Betretungsrechte

Für die Vorhaben der BGE müssen zusätzliche Flächen erworben werden. Die Erwerbsverhandlungen mit den Eigentümern gestalten sich oft schwierig und könnten schlimmstenfalls scheitern. Die Verhandlungen über den Grunderwerb bergen einerseits das Risiko finanzieller Mehraufwendungen und andererseits terminkritischer Verzögerungen, die die Projektzielerreichung stark gefährden können.

Darüber hinaus müssen Betretungs- und Nutzungsrechte teilweise schon vorlaufend zur Planung und Errichtung von Bauvorhaben, bspw. für die Erkundung des Baugrunds, eingeholt werden. Das Risiko der fehlenden Nutzungs- und Betretungsrechte ist u. a. auch für die zu erkundenden Standorte besonders relevant, da sich dadurch das Standortauswahlverfahren erheblich verzögern könnte. Durch gezielte kommunikative Maßnahmen sollen diese Risiken gemindert werden.

Havarien und schwere Arbeitsunfälle

Mitarbeiter*innen können tödlich verunglücken oder schwerwiegend verletzt werden. Zudem können hohe Sachschäden entstehen. Durch Havarien und schwere Arbeitsunfälle kann es in der Folge zu langen Stillständen auf den Anlagen kommen. Die Sach- und Fachkunde der BGE kann in Frage gestellt werden. Die BGE verfügt über ein weit über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehendes Arbeitsschutzmanagement. An allen Standorten und standortübergreifend existieren mit der Arbeitssicherheit betraute Stellen, die in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Führungskräften der Bereiche, unterstützt durch die Mitarbeiter*innen als Expert*innen-vor-Ort, durch Begehungen und Gefährdungsanalysen laufend mögliche Schwachstellen aufdecken und mit Lösungsansätzen für die Erarbeitung und Einführung von Verbesserungsmaßnahmen unterstützen. Darüber hinaus besteht eine umfangreiche Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation. Die Arbeitssicherheit und der Gesundheitsschutz gehören, neben der nuklearen Sicherheit, zu den wichtigsten Führungsaufgaben in der BGE-Organisation. Sie werden durch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen und durch Unterweisungen sichergestellt.

Fehlende Verfügbarkeit von Fachkompetenz und Bewerber*innen

Der Ausstieg aus der kommerziell genutzten Kernenergie und Gewinnung von fossilen Brennstoffen führt zu einem Mangel an Nachwuchskräften in für die BGE relevanten Berufsgruppen. Durch den Ausstieg fallen Ausbildungsstätten wie z. B. kerntechnische Anlagen, Bergwerke oder bergwerksnahe Betriebe sowie in Forschung und Lehre (Hochschulen, Forschungseinrichtungen) weg. Hierdurch wird ein langfristiger Kompetenzerhalt und die Personalgewinnung am deutschsprachigen Markt zunehmend schwieriger. Die benötigten Spezialist*innen sind für einige technisch-wissenschaftliche Fächer nicht ausreichend auf dem Arbeitsmarkt verfügbar. In der Folge können sich bei der BGE ein Nachwuchsmangel und Verzögerungen in der Projektarbeit ergeben. Zudem kann durch Personalveränderungen von Mitarbeiter*innen in Schlüsselpositionen Erfahrungs- und Know-how-Verlust entstehen. Dies kann auch negative Auswirkungen auf die Absicherung der personellen Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. atomrechtlich erforderliches Personal) ergeben. Durch eine prospektive Personalplanung soll der Fachkräftebedarf im Zeitablauf frühzeitig erkannt und entsprechend rekrutiert werden. Dazu gehört auch die Einstellung von Hochschulabsolvent*innen und deren Schulung und eine langfristig angelegte Einarbeitung in die endlagerspezifischen Fachthemen. Für das technische Ressort soll ein Fachkräftepool für Spezialaufgaben aufgebaut und den Projekten entsprechend den anstehenden Aufgaben zur Verfügung gestellt werden. Um den Bekanntheitsgrad der BGE am Arbeitsmarkt zu erhöhen, werden Personalmarketingaktivitäten und Instrumente weiter ausgebaut.

Complianceverstöße

Verstöße gegen interne und externe Regeln und Gesetze können zu großem Imageschaden mit finanziellen Folgen führen. Zur Stärkung des Compliance Managements erfolgte 2023 die Bestellung eines internen Compliance- und Antikorruptionsbeauftragten. Entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aus dem Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) und dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) wurde im Geschäftsjahr neben dem internen Meldeportal für Complianceverstöße eine externe, auch für Dritte / Betroffene zugängliche Meldestelle eingerichtet. Darüber hinaus wurde im Compliance Management ein Verhaltenskodex erstellt und verabschiedet. Compliance und Korruptionsprävention waren auch zentrale Themen von internen Schulungen im abgelaufenen Jahr. Weiterhin wurde die TAX-Compliance-Richtlinie neu gefasst und die IKS-Kontrollen mit Bezug zu Steuern, Abgaben und Gebühren überarbeitet.

PROGNOSEBERICHT

In Bezug auf die prognostizierten Kosten wird auf die Tabelle im Abschnitt Steuerungssystem verwiesen. Die im Wirtschaftsplan 2024 zugrunde gelegten Meilensteine werden quartalsweise aktualisiert. Planänderungen werden in den Quartalsberichten berichtet.

Aufgrund des weiterhin hohen Inflationsniveaus ist mit weiteren Preissteigerungen zu rechnen, die sich direkt auf die laufenden Projektkosten auswirken. Die Entwicklung ist zwecks Einhaltung des vom BMUV aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellten Budgets 2024 eng zu monitoren.

Übergreifend

Die Informationsveranstaltungen zur Standortauswahl und die Entwicklung der Social-Media-Kanäle sowie das Pressemonitoring inklusive der Erstellung des täglichen Pressespiegels werden fortgesetzt. Aufbauend auf den Ergebnissen der Umfragen zur externen Wahrnehmung der BGE werden die Kommunikationsangebote erweitert bzw. angepasst. Im Rahmen der internen Kommunikation werden die Veranstaltungen zur Unternehmenskultur intensiviert.

Im November 2024 wird die 9th International Conference on Clays in Natural and Engineered Barriers for Radioactive Waste Confinement unter gemeinsamer Leitung von der BGE und der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe in Hannover ausgerichtet.

Die Maßnahmen zur unternehmensweiten Umstellung auf E-Mobilität werden 2024 ebenso wie die Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzeptes, der Ausbau der unternehmensweiten WLAN-Verfügbarkeit über und unter Tage sowie die Digitalisierungsprojekte für die Bergwerke fortgesetzt. Dazu gehören u. a. die Entwicklung von Konzepten und die Begleitung der Entwicklung von batteriebetriebenen Arbeitsmaschinen

sowie ein Pilotprojekt zum Verkehrswegemanagement, in dem ein Flottenmanagementsystem zur Erhöhung der Sicherheit beim Einsatz schwerer Maschinen und Fahrzeuge unter Tage entwickelt und erprobt werden soll.

Um den Untertagebetrieb nicht zu behindern, ist der Aufbau und Betrieb eines Technikums in einer angemieteten Halle vorgesehen, in dem die Digitalisierungslösungen erprobt werden sollen.

Errichtung Endlager Konrad

Schwerpunkte im Projekt Konrad sind 2024 der Baubeginn des neuen Schachtkellers nach erfolgter Baugrundverbesserung mittels Hochdruckinjektionen und die Baumaßnahmen für die Umladehalle auf Konrad 2 sowie die Bauausführung der Band- und Verladeanlage auf Konrad 1. Die Phase 2 der Überprüfung der sicherheitstechnischen Anforderungen für das Endlager Konrad (ÜsiKo) wird abgeschlossen.

Auf der Schachtanlage Konrad 1 sollen mit der Bauausführung der Band- und Verladeanlage begonnen sowie die baulichen Maßnahmen der einzelnen Bauabschnitte der Inneren Infrastruktur fortgesetzt werden.

Auf der Schachtanlage 2 sollen die Planung maschineller Ausrüstungen wie z. B. der Einlagerungstechnik und die Planung des Endlagerbetriebes sowie die Errichtung der Umladehalle fortgesetzt werden. Im Füllort der 2. Sohle ist der Einbau der Innenschalen vorgesehen. Beim Schachtkeller und der Pufferhalle soll mit der Errichtung begonnen werden. Zudem werden für das Lüftergebäude die Bauausführung und für das Wachgebäude das Vergabeverfahren fortgesetzt.

Unter Tage ist der Abschluss der Baumaßnahmen zur Erstellung des Fahrbahnaufbaus aller Grubenneben-

räume vorgesehen. Die Bauausführungen bei der Errichtung der Werkstatt 2. Sohle und der Versatzaufbereitungsanlage sollen begonnen werden.

Weiterhin ist die Fortsetzung der Montage und Auslieferung der Einlagerungsfahrzeuge (u. a. Seit stapelfahrzeug, Transportfahrzeug, Stapelfahrzeug, Portalhubwagen und Spritzmanipulatorfahrzeug) vorgesehen. Beim Versatztransportfahrzeug soll die Erprobung beginnen.

Stilllegung der Schachanlage Asse II

Die Erkundung der Einlagerungskammer 12 auf der 750-m-Sohle soll 2024 abgeschlossen werden, ebenso die Entwurfsplanung für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 511-m-Sohle. Des Weiteren werden die Entwurfsplanungen für die Rückholung der radioaktiven Abfälle von der 725-m- und der 750-m-Sohle sowie die Entwicklung der Bergetechniken für alle drei Sohlen fortgesetzt.

Für den neuen Schacht 5 soll die Erkundungsbohrung R 18 2024 abgeschlossen werden. Die Vorplanungen der Tagesanlagen Schacht Asse 5 werden fertiggestellt.

Für die Errichtung der Abfallbehandlungsanlage mit Zwischenlager werden die Verhandlungen zum Erwerb der Grundstücke fortgesetzt.

Für das Raumordnungsverfahren werden die erforderlichen Unterlagen beim Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig eingereicht.

Zur Stabilisierung des Grubengebäudes wird im Rahmen der Notfallplanung / Vorsorgemaßnahmen die Verfüllung der Firstspalte und Resthohlräume in den nicht für die Rückholung benötigten Grubenbauen fortgeführt. Die Verfüllarbeiten werden u. a. im Abbau 3 auf der 490-m-Sohle, im zentralen Grubenbereich der 725-m-Sohle und im südwestlichen

Streckenbereich bis zur Wendel auf der 800-m-Sohle erfolgen.

Bis zur Verfügbarkeit der Kavernen zur dauerhaften Bevorratung der MgCl₂-Lösung soll 2024 der Vertrag für eine Interimslösung abgeschlossen werden. Ziel ist, dass ein Auftragnehmer im Falle des AÜL und der Notwendigkeit der Gegenflutung die benötigte MgCl₂-Lösung z. B. per Bahn anliefert.

Für die Sanierung der Lösungshauptfassungsstelle auf der 658-m-Sohle sind 2024 weitere Maßnahmen und Erkundungen geplant. Im Anschluss daran soll mit der Erstellung der Antrags- bzw. Genehmigungsunterlagen für die Sanierung der Lösungshauptfassungsstelle begonnen werden.

Weiterhin ist der Beginn des Einbaus der Anlagentechnik für die neuen Notfallspeicher (Kavernenstrecken auf der 825-m-Sohle) vorgesehen.

Die Errichtung des Strahlenschutzlabors wird fortgesetzt und die Planung sowie die Ausschreibung der Bauleistungen für den Umbau der Heizwärmezentrale soll abgeschlossen werden.

Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben

Die Erstellung der Verfahrensunterlagen im Rahmen der Planung der Stilllegungsmaßnahmen, u. a. zu den Streckenabdichtungen, und die Planungen für die Schachtverschlüsse werden fortgesetzt. Zudem sollen folgende Unterlagen fertiggestellt und beim MWU eingereicht werden: Vorprüfversion Verfahrensunterlage „Schachtabdichtungen“, Vorprüfversion Verfahrensunterlage „Methodisches Vorgehen zur Bewertung der radiologischen Auswirkung und zur Bewertung der Schutzziele für die Betriebssicherheit nach Verschluss des Endlagers“, finale

Unterlage zur „Allgemeinen Standortbeschreibung“ sowie die Vorprüfversion der Unterlage „Geologische Standortbeschreibung“.

Es ist weiterhin der Beginn der Untersuchungen, u. a. Radarmessungen, Permeabilitätsmessungen in Bohrungen und mechanische / hydraulische Laboruntersuchungen an dem Demonstrationsbauwerk mit Spritzbeton und Bitumen in Bernburg vorgesehen. Das Demonstrationsbauwerk im Anhydrit im ERAM soll 2024 betoniert werden. Für das Demonstrationsbauwerk Massenbeton im Steinsalz in Sondershausen ist die Streckenauffahrung geplant.

Auf der 1. Sohle im Nordfeld des Schachtes Bartensleben sollen u. a. die Arbeiten zur Wiederherstellung des Zugangs zum Lösungszutritt in der Abbaustrecke 5 fortgesetzt werden.

Nach Erteilung der atomrechtlichen Genehmigung für das Wach- und Zugangsgebäude soll dessen Bauausführung ausgeschrieben werden.

Gorleben

Zur Fortführung des sicheren Betriebes und zur Ermöglichung der sicheren Schließung werden Instandhaltungsmaßnahmen, die geotechnischen, hydrogeologischen und hydrologischen betrieblichen Überwachungsmessungen (z. B. von Grund- und Grubenwässer) und alle erforderlichen markscheiderischen Arbeiten durchgeführt.

Der Abschluss des Rückbaus der auf dem Bergwerksgelände befindlichen Verladeanlage ist Anfang des Jahres 2024 erfolgt.

2024 soll die Verfüllung des Grubengebäudes beginnen und damit auch der Rückbau der Salzhalde (Phase 1 der Schließung, die „Verbringung der Salzhalde nach unter Tage, Resthohlraumverfüllung des Grubengebäudes“). Darüber hinaus ist die Veröffentlichung der

Ausschreibung für die Schachtverfüllung (Phase 2) geplant. Für die dritte Phase der Schließung soll 2024 eine Abstimmung mit Interessengruppen zur Wiedernutzbarmachung des Geländes stattfinden.

Standortauswahlverfahren

Im Fokus des Projekts Standortauswahl für 2024 stehen die Arbeiten zur Ermittlung von Standortregionen für die übertägige Erkundung.

Die Durchführung der rvSU hat im Zuge der Ermittlung von Standortregionen den größten Einengungseffekt von den Teilgebieten zu den Standortregionen und stellt damit die größten Arbeitsaufwände im Jahr 2024 dar. Mit Bezug auf die rvSU wird 2024 eine Weiterentwicklung des methodischen Vorgehens für die Prüfschritte 2 bis 4b erfolgen. Weitere wesentliche Arbeiten auf dem Weg zu Standortregionen sind die erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien (geoWK), ggf. die Anwendung der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien (planWK) sowie die Erarbeitung der Vorschläge für Standortregionen einschließlich der zugehörigen standortbezogenen Erkundungsprogramme. Die Methodenentwicklungen hierzu sollen 2024 weitgehend zum Abschluss gebracht werden.

Ab dem vierten Quartal 2024 ist die erste von jährlich wiederkehrenden Veröffentlichungen von Arbeitsständen geplant, zunächst für die Anwendung der Prüfschritte 1 und 2 der rvSU. 2024 soll die Kommunikation und Darstellung des aktuellen Arbeitsstands zu den Kategorie D- und C-Gebieten über eine GIS-basierte Webanwendung erfolgen. Die Arbeiten zur Durchführung der rvSU werden in allen Wirtsgesteinstypen parallel vorangehen.

Im Bereich der Endlagerbehälterentwicklung werden die Schwerpunkte bei der Entwicklung von Endlagerbehälterkonzepten für die geologische Tiefenlagerung in kristallinem Wirtsgestein und Tongestein liegen.

Die Endlagerplanung und die rechnerische Auslegung der für die Errichtung eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle nach § 9a Abs. 3 S. 1 AtG benötigten übertägigen kerntechnischen und konventionellen Anlagenkomponenten soll beginnen.

Produktkontrolle

Im Hinblick auf die Sicherheit eines Endlagers in der Betriebs- und Nachbetriebsphase müssen die endzulagernden radioaktiven Abfälle spezifische Anforderungen an die Abfallproduktqualität, den Abfallbehälter und das Abfallgebäude erfüllen.

Die Schwerpunkte der Produktkontrolle liegen in der Prüfung und Freigabe von Endlagerdokumentationen für radioaktive Abfälle, Verfahrensqualifikationen von Konditionierungsverfahren mit Prüfung und Freigabe von Ablaufplänen und von Änderungsanträgen zu bereits freigegebenen Ablaufplänen sowie Behälterbauartprüfungen. Den größten Planansatz stellen die Fremddienstleistungen der unabhängigen

Sachverständigenorganisationen dar, die in den Bereichen Bauartprüfung und Produktkontrolle radioaktiver Abfälle zur Unterstützung einbezogen werden. In diesem Zusammenhang ist im Jahr 2024 seitens der Antragsteller die Einreichung von 612 Anträgen geplant. Der Bereich Produktkontrolle plant, in Abhängigkeit der Anzahl eingegangener Anträge, die Freigabe von 2.500 m³ radiologisch produktkontrollierten Abfällen im Jahr 2024. Neben den Sachverständigenleistungen sind auch die weitere cloudbasierte Bereitstellung sowie Weiterentwicklung der Software und Schulungen im Rahmen des schrittweisen Rollouts der Plattform des NWL-Projekts vorgesehen.

Die rückwirkende Einführung einer kostendeckenden und verursachungsgerechten neuen Abrechnungssystematik für die Produktkontrolle erfolgt 2024.

Auch 2024 arbeitet die BGE weiter an der Umsetzung der stofflichen Deklaration von radioaktiven Abfällen im wasserrechtlichen Verfahren Konrad.

Peine, den 28. März 2024

Iris Graffunder
Vorsitzende der
Geschäftsführung

Marlis Koop
Geschäftsführerin und
Arbeitsdirektorin

Dr. Thomas Lautsch
Technischer Geschäftsführer

Impressum

Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE)

Unternehmenskommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Eschenstraße 55,
31224 Peine
T 05171 43-0

www.bge.de

www.einblicke.de

Stand (Juli 2024)

Texte, Konzept und Layout

Cornelia Gonet, Greta Grocholewski, Arne Nowacki,
Martina Schwaldat, Henning Wedekin

Gestaltung

Hunger & Koch®

Druck

Qubus media GmbH

Fotos

Christian Bierwagen,
Christian Islinger (S. 18 *unten rechts*, S. 35),
Julia Riffel (S. 19 *unten rechts*, S. 39)

www.bge.de



